Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

TOURISMUS · FREIZEIT

Tourismus für Alle

Eine Orientierungshilfe für barrierefreie Naturangebote - 2. Auflage

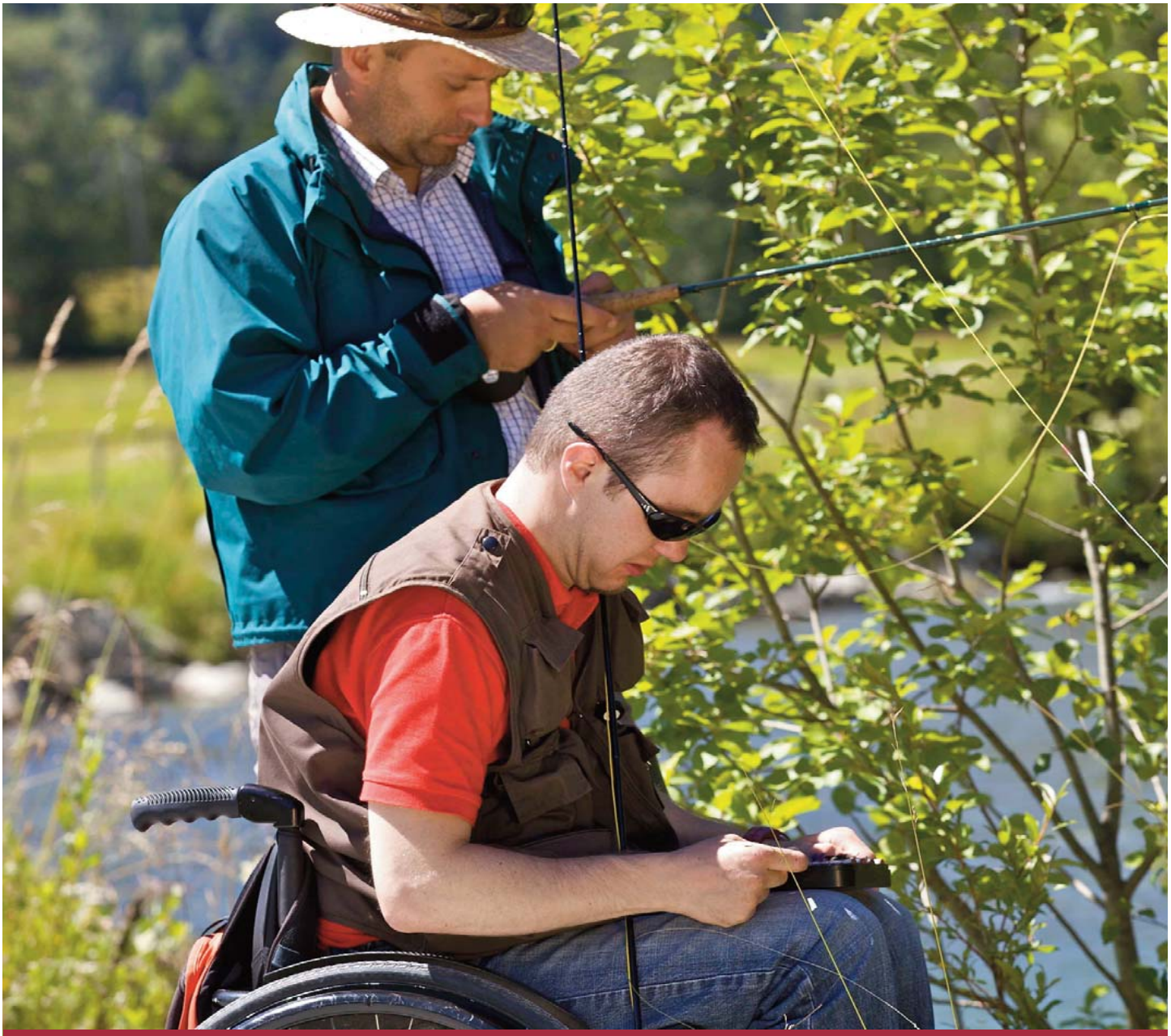

www.bmwfw.gv.at

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW),
WKO, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Verfasser/innen:
Mag.ª Maria Aigner, Hermann Gigler, Sonja Heitzenberger, Mag.ª (FH) Karoline Krauland, DI Johannes Kunisch,
Mag.ª Verena Langer, Marion Moser, MA, Mag.ª Erika Plevnik, Mag.ª Barbara Schmied-Länger und
Mag.ª Anna-Maria Wimmer

Layout:
Jacqueline Fritsche, Tourismus-Servicestelle, BMWFW

Fotomaterial:
Bildnachweis: Hotel Aloisia, Mariapfarr im Lungau

Druck:
1. Auflage, 2010
2. Auflage, 2015

BMWFW, Stubenring 1, 1010 Wien

Bezugsquellen:
Elektronisch: www.bmwfw.gv.at/tourismus;
Gedruckt: barrierefreiesreisen@bmwfw.gv.at

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Reisen für Alle und reisen mit allen: als Wirtschafts- und Tourismusminister ist es mir ein großes Anliegen, dass alle Generationen das weltweit anerkannte Tourismus- und Freizeitangebot Österreichs nutzen können. Daher braucht es möglichst viele barrierefreie Naturangebote, um insbesondere Familien mit Kleinkindern, Senior/innen sowie Menschen mit Behinderungen einen schönen Urlaub zu ermöglichen. Klar ist: Wer als Tourismusbetrieb gezielt auf die Bedürfnisse dieser Gästegruppen eingeht, verschafft sich nachhaltige Wettbewerbsvorteile.
Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschafts- und Tourismusministerium von 2009-2011 gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich eine Workshopreihe abgehalten. Darin entwickelten Touristiker/innen und Vertreter/innen von Behindertenverbänden in vier Arbeitskreisen Maßnahmen, die zu einem barrierefreien Urlaubsangebot beitragen sollen. Die vorliegende Orientierungshilfe stellt das Ergebnis dieser Arbeiten für barrierefreie Naturangebote dar.
In dieser Broschüre werden die unterschiedlichen Gästegruppen sowie die ihnen zugute kommenden Serviceleistungen vorgestellt. Darüber hinaus werden die wichtigsten Anforderungen an eine barrierefreie Angebotsgestaltung präsentiert. So sollen Touristiker/innen oder andere Anbieter/innen von Natur-Erlebniswelten für die Bedürfnisse bestimmter Gästegruppen sensibilisiert werden. Darauf aufbauend kann ein spezifisches Angebot erarbeitet werden. Abgerundet wird die Orientierungshilfe durch Informationen zur Ausbildung und Schulung von Naturvermittelnden sowie durch ein ausführliches Verzeichnis von Beratungs- und Kompetenzstellen.
Angesichts der sehr gelungenen Broschüre möchte ich mich bei allen Mitwirkenden für ihr großes und unentgeltliches Engagement bedanken. Ich hoffe, dass die Orientierungshilfe für barrierefreie Naturangebote eine möglichst große Verbreitung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft findet und sie damit zu einer weiteren Verbesserung des Angebots motiviert.

Mit freundlichen Grüßen,

Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

was macht einen gelungenen Urlaub in Österreich aus? Natürlich eine gemütliche Unterkunft und gute Verpflegung in unseren Betrieben. Aber auch die Aktivitäten und das touristische Angebot vor Ort. Unsere Gäste wollen vor allem ihren Erholungs- und Aktivurlaub in Österreich genießen. Rund die Hälfte urlaubt aufgrund der Landschaft und Natur in unserem Land. „In der Natur sein" ist eines der Hauptmotive unserer Gäste und hat vor allem bei Menschen mit Behinderungen einen hohen Stellenwert.
Damit alle unsere Gäste diesem Bedürfnis nachkommen können, sollten unsere Angebote in der Natur auch für ALLE – und damit meine ich auch Familien mit Kleinkindern, Senioren und insbesondere Menschen mit Behinderungen – nutzbar sein.
Wie man bei der barrierefreien Gestaltung von Naturangeboten am besten vorgeht und was dabei zu beachten ist, zeigt uns die vorliegende Orientierungshilfe. Keine „behindertengerechten Sonderlösungen" sondern die Integration barrierefreier Elemente in bereits bestehende Angebote steht dabei im Vordergrund. Ein integrativer Ansatz ist nicht nur aus sozialer Sicht wünschenswert, er ist in der Regel auch kostengünstiger und hebt die touristische Attraktivität.
Das Autor/innen-Team hat sich auf die wesentlichen Aspekte barrierefreier Angebotsgestaltung konzentriert, sodass das Werk sowohl für Laien als auch für Fachpersonal eine wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung darstellt. Die Orientierungshilfe richtet sich vor allem an Entscheidungsträger/innen und Planende in der Tourismusbranche. Dazu gehören der Bund, die Bundesländer und die Gemeinden, aber auch Naturparke und Nationalparks, Regionalentwickler, Tourismusverbände und Tourismus- und Freizeitbetriebe. Jede/r, der/die selbst Angebote plant, an (über-)regionalen Angeboten mitwirkt oder davon profitiert, sollte für das Thema sensibilisiert sein und über die wesentlichen Aspekte Bescheid wissen.
Mein Dank gilt den Autorinnen und Autoren. Sie haben mit ihrem persönlichen und freiwilligen Engagement in mehr als einjähriger, großartiger Arbeit ihr Fachwissen zusammengetragen und in diesem Werk vereint. Es steht jedem frei, davon Gebrauch zu machen. Ich hoffe, es werden sehr viele sein!

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Nocker-Schwarzenbacher
Obfrau der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, WKO

Inhalt

Vorwort Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner **1**
Vorwort Petra Nocker-Schwarzenbacher **3**

1. Einleitung **7**
1.1 Gründe für barrierefreie Naturangebote 7
1.2 Barrierefreie Naturangebote und die Natur als Gestaltungsraum 9
1.3 Investitionskosten und empfohlene Vorgehensweise 9
2. Rechtliche Rahmenbedingungen **10**
3. Gästegruppen und deren Anforderungen 12
3.1 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **12**
3.2 Menschen mit Sehbehinderungen 14
3.3 Menschen mit Hörbehinderungen 15
3.4 Allergiker/innen 16
3.5 Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis und Orientierungsschwierigkeiten .. 17
4. Anforderungen der Angebotsgestaltungen **18**
4.1 Infrastruktur 18
4.2 Wege 18
4.3 Natur wahrnehmen und erleben 26
4.4 Berg und Alm 30
4.5 Aussichtstürme 33
4.6 Wasser 35
5. Information und Orientierung **37**
5.1 Information über Gebiet und Angebot 38
5.2 Orientierungshilfen und Kennzeichnung 39
5.3 Parameter der Angebotsinformation und Orientierungshilfen 45
5.4 Weiterführende Informationen 46
6. Ausbildung, Schulung für Naturvermittler/innen **47**
7. Touristische Dienstleistungskette **48**
8. Anhang **50**
8.1 Autor/innenverzeichnis 50
8.2 Beratungs- und Kompetenzstellen 55
8.3 Quellenverzeichnis 58

1. Einleitung

Wer sich mit Aspekten barrierefreier Gestaltung beschäftigt, wird anfangs mit einer Fülle von Fragen konfrontiert sein. In der Tat ist es eine Herausforderung, die vielen Informationen zu ordnen, und dann die Anforderung, viele unterschiedliche Angebote an die ebenso vielen unterschiedlichen Fähigkeiten der Gäste anzupassen.
Die vorliegende Orientierungshilfe soll Ihnen Mut machen, sich trotzdem auf den Weg zu begeben. Dabei ist es oftmals hilfreich, die Gestaltung barrierefreier Naturangebote als Prozess zu sehen, der viele neue und schöne Entdeckungen für die Naturvermittlung mit sich bringt. Ebenso mag es hilfreich sein, sich vor Augen zu halten, dass vollkommene Barrierefreiheit als Zustand – speziell im Natur- und Landschaftsraum – kaum erreichbar ist.
Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre Informationen zur Gestaltung und Umsetzung barrierefreier Angebote in der Natur geben. Sie richtet sich vor allem an:

- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Naturparke, Nationalparks, Biosphärenreservate und andere Schutzgebiete und deren Planer/innen
- Regionalentwickler/innen
- Tourismusverbände
- Tourismus- und Freizeitbetriebe

Wie zu Beginn schon angedeutet, umfasst das Thema „Barrierefreiheit" sehr viele Aspekte, die es bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen gilt. Deshalb können wir auch mit dem vorliegenden Werk keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.
Bei der Erstellung dieser Orientierungshilfe legten wir ganz bewusst Augenmerk auf die Implementierung barrierefreier Elemente in bereits bestehende Angebote und weniger auf das Schaffen „behindertengerechter Sonderlösungen". Denn das Ziel barrierefreier Naturangebote sollte sein, allen Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an Naturbegegnungen zu ermöglichen und zur ökologischen Sensibilisierung beizutragen. Zur Gästegruppe zählen insbesondere Menschen, die Natur stressfrei, ohne besondere körperliche Anstrengung und mit all ihren Sinnen erleben, erfahren und entdecken wollen, genauso wie Menschen mit Kleinkindern, rekonvaleszente, ältere und behinderte Menschen.
Die Integration barrierefreier Elemente in bereits bestehende Angebote bietet aber auch wirtschaftliche Vorteile. Zum ersten werden die Angebote einer weit breiteren Gästegruppe als bisher zugänglich gemacht. Zum zweiten können verbesserte Angebote die touristische Attraktivität erheblich erhöhen, da sie eine flexible Urlaubsgestaltung ermöglichen. Zum dritten bedürfen barrierefrei adaptierte Angebote geringerer investiver Maßnahmen als Sonderlösungen und bringen dadurch einen geringeren wirtschaftlichen Aufwand mit sich.

1.1 Gründe für barrierefreie Naturangebote

Die Gründe für die Notwendigkeit barrierefreier Naturerlebnisse beruhen im Wesentlichen auf rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Aus wirtschaftlicher Sicht sprechen barrierefreie Naturangebote eine bislang vernachlässigte Kundengruppe an, deren Potenzial erhebliche ökonomische Vorteile bringen kann. So errechnete die Salzburg Research Forschungsgesellschaft am Beispiel Salzburger Tourismus das vorhandene Marktpotenzial und kam zu den folgenden Ergebnissen:[1]

[1)] Salzburg Research, 2008

Marktpotenzial und -volumen von Barrierefreiheit

Marktpotenzial und -volumen von Barrierefreiheit im Salzburger Tourismus

* umgerechnet nach Ankünften
** Menschen mit Behinderungen
*** Laut Eurostat (2003) sind 15,7% der "arbeitenden Bevölkerung" (16 bis 64-Jährige) in Europa von mindestens einer Behinderung betroffen

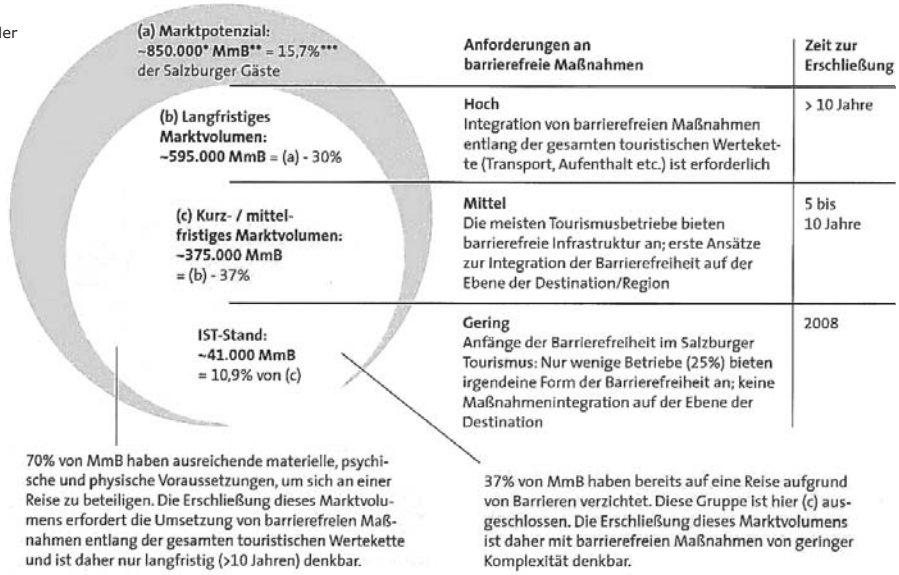

Mark, M., Barrierefreiheit im Salzburger Tourismus, Salzburg Research Forschungsgesellschaft, 2008.

Ausgehend von einem Marktpotenzial von rund 850.000 Salzburger Gästen mit Behinderungen (wenn dazu die Personen älter als 64 Jahre hinzugezählt werden, ist diese Zahl fast doppelt so groß) nutzen derzeit nur rund 41.000 die vorhandenen Angebote. Etwa 314.000 Gäste – das sind 37 % des errechneten Marktpotenzials – mussten bereits auf eine Reise verzichten, weil barrierefreie Angebote und Dienstleistungen fehlten. Den Berechnungen der Forscher zufolge, könnte hier allein durch das Schaffen einer barrierefreien Infrastruktur ein Marktvolumen von rund 375.000 Gästen mit Behinderungen erreicht werden. Und das sogar kurz- bis mittelfristig in den nächsten 5 bis 10 Jahren. Langfristig gesehen würden umfassend barrierefreie Angebote entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette sogar ein Marktvolumen von rund 595.000 Salzburger Gästen bringen.[2]

Hinzu kommt, dass diese Personengruppen den Themen Natur und Gesundheit einen hohen Stellenwert einräumen. Das Erleben von Natur und Landschaft spielt dabei neben anderen Aktivitäten eine besondere Rolle. Es werden daher jene Destinationen bevorzugt, die ausreichend barrierefreie Naturangebote in ihrem Portfolio aufweisen.[3]

Aus rechtlicher Sicht soll mit dem Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) im Jahr 2006 die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen vermieden werden. Dabei stellen all jene Barrieren eine Diskriminierung dar, welche die Zugänglichkeit und Nutzung von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen durch Menschen mit Behinderungen unmöglich machen oder erschweren. Rechtlich gesehen ist es daher erforderlich, auch Naturangebote so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten.

Aus gesellschaftlicher Sicht fordern Menschen mit Behinderungen verstärkt ihr Recht auf eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Das bedeutet ein Leben, an dem Menschen ohne und mit Behinderungen gleichberechtigt teilnehmen können, ein Miteinander, das von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz getragen wird. Gerade dem Erlebnisraum Natur wird seit jeher ein Gemeinschaft bildender Charakter zugeschrieben, der ein soziales Miteinander und Lernen fördert. Umso mehr scheint es von Bedeutung, barrierefreie Naturangebote zu schaffen, die ein gemeinsames Erleben, Erfahren und Entdecken der Natur ermöglichen.

2) Weiterführende Informationen finden sich in der vom BMWFW und der WKO herausgegebenen Broschüre „Tourismus für Alle - Regionale Initiativen für barrierefreies Reisen", 2015 - 2. Auflage
3) Nationalpark Berchtesgaden (2006). Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit" am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden, Eigenverlag

1.2 Barrierefreie Naturangebote und die Natur als Gestaltungsraum

Unter barrierefreien Naturangeboten verstehen wir, dass sie grundsätzlich für alle Menschen zugänglich sind und alle Menschen in ihre Aktivitäten einbinden. Da barrierefreie Angebote eine gute infrastrukturelle Ausstattung des Naturraums aufweisen und bessere Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten bieten, profitieren alle Menschen davon.
Die besonderen Nutznießer barrierefreier Angebote sind Menschen mit Behinderungen. Barrierefreie Angebote sprechen diese Bevölkerungsgruppen aktiv an und beinhalten alle für sie relevanten Informationen. Das ermöglicht behinderten Menschen die freie Wahl darüber, für welche Angebote sie sich entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten entscheiden. Es ist aber auch wichtig, die Natur als Gestaltungsraum näher zu betrachten. Bei der barrierefreien Gestaltung von Naturräumen stößt man früher oder später an die Grenzen des Machbaren. Diese sind bedingt durch die landschaftlichen Gegebenheiten, wie sie zum Beispiel im Hochgebirge zu finden sind. So wird nicht jedes Bergerlebnis barrierefrei gestaltbar sein und das eine oder andere Bergerlebnis Menschen im Rollstuhl zweifellos versagt bleiben.
Schutzgebiete wie Nationalparks und Biosphärenreservate machen es erforderlich, dass so minimal wie möglich in Natur und Landschaft eingegriffen wird. Denn in diesen Naturräumen geht es darum, die typische Ausprägung der Landschaft erfahrbar zu machen und das natürliche Flair der Natur und Landschaft zu erhalten. In all diesen Fällen handelt es sich um „natürliche" Lebensräume, die eine barrierefreie Gestaltung nur bedingt möglich machen.
Anders verhält es sich jedoch bei „gestalteten" Lebensräumen, die von Menschenhand angelegt und baulich erschlossen wurden. Dazu zählen Liftanlagen, Infozentren, Themenwege, Spazierwege usw. – hier kann und sollte die barrierefreie Planung konsequent berücksichtigt werden.

1.3 Investitionskosten und empfohlene Vorgehensweise

Es wäre unseriös zu behaupten, dass Barrierefreiheit zum Nulltarif zu haben ist. Die Kosten, die die Herstellung von Barrierefreiheit verursacht, sind jedoch planbar und eine sinnvolle Investition für die Zukunft. Vieles kann im Zuge von Instandhaltungsarbeiten oder ohnehin geplanten Umbauten kostengünstig erledigt werden. Dies belegt auch eine Studie zur barrierefreien Umgestaltung des Nationalparks Berchtesgaden, die zu folgendem Ergebnis kam:
Für die nachträgliche barrierefreie Gestaltung des Nationalparks waren 56 Einzelmaßnahmen geplant. Ein Viertel der Maßnahmen kostete nichts oder ließ sich kostenneutral im Zuge von Instandhaltungsarbeiten erledigen. Zwei Drittel der Maßnahmen kosteten weniger als 2.500 Euro und nur wenige Maßnahmen kosteten durchschnittlich 22.000 Euro.[4]
Kostenlos ist auch die wichtigste Maßnahme auf dem Weg zur Barrierefreiheit: Das Bekenntnis und die Selbstverpflichtung, diesen Weg gehen zu wollen und alle Beteiligten dabei mitzunehmen. Das lässt sich auch in Leitbildern, Managementplänen und Verordnungen verankern. Um barrierefreie Elemente in bereits bestehende Angebote zu implementieren, kann die Vorgehensweise wie in der folgenden Übersicht dargestellt aussehen. Sie sollten dabei beachten, dass vorhandene Normen und Richtlinien sich vorwiegend auf den bebauten Bereich beziehen und nicht immer auf den natürlichen Lebensraum anwendbar sind. Wir empfehlen Ihnen, Beratungs- und Kompetenzstellen in die Planung mit einzubeziehen sowie sich mit Interessenvertretungen zu vernetzen (siehe Kontaktadressen im Anhang). Diese verfügen über einen umfangreichen praktischen Erfahrungsschatz, von dem Sie nur profitieren können.

[4] Nationalpark Berchtesgarden (2006). Modell-Management-Plan zum Thema "Barrierefreiheit" am Beispiel des Nationalparks Berchtesgarden, Eigenverlag

Empfohlene Vorgehensweise

Erhebung Ist-Zustand:

Erhebung des Ist-Zustandes der Infrastruktur und der vorhandenen Angebote.

Bestimmung notwendiger Maßnahmen:

Kreativität und Know-how sind gefragt, da vorhandene Normen und Richtlinien sich vorwiegend auf bebaute Bereiche beziehen und nicht immer auf den natürlichen Lebensraum anwendbar sind. Beratungs- und Kompetenzstellen sowie lokale Interessenvertretungen sind bei der Planung hilfreich.

Erstellung Maßnahmenplan:

Angepasste Infrastruktur gewährleistet den Zugang zu Natur und Landschaft. Dies umfasst Wege und Straßen, Informationen auf Tafeln, Wegweiser aber auch Informationen, die im Vorfeld recherchiert werden. Hinzu kommt die Adaptierung wegbegleitender Infrastruktur wie sanitäre Anlagen, Parkmöglichkeiten oder Rastplätze.

Realisierung barrierefreier Naturangebote:

Die Gestaltung der Naturangebote umfasst sowohl bauliche und informative Anforderungen, als auch Elemente der Naturvermittlung. Es ist notwendig, so minimal wie möglich in Natur und Landschaft einzugreifen, um die typische Ausprägung der Landschaft erfahrbar zu machen und das natürliche Flair der Natur und Landschaft zu erhalten.

Qualitätssicherung der Angebote:

Barrierefreiheit kann als Querschnittsaufgabe zur Qualitätssicherung der Angebote gesehen werden. Wir empfehlen Ihnen dazu, Menschen mit Behinderungen in die Projekterarbeitung zu integrieren, einen Beauftragten für Barrierefreiheit zu bestimmen und ergänzend die Einstellung einer Person mit Behinderungen für diesen Zweck zu prüfen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Österreichische Bundesverfassungsgesetz sagt in Art. 7 Abs. 1: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten." (BGBl. I Nr. 87/1997)

Das am 1.1.2006 in Kraft getretene Bundes-Behindertengleichstellungs-Gesetz (BGStG) versteht sich neben der Umsetzung einer EU-Rahmenrichtlinie für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf auch als Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung.

Das BGStG gilt für zwei große Bereiche. Zum einen für die Verwaltung des Bundes. Damit ist sowohl die Hoheits- als auch die Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes gemeint. Zum Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung gehören zum Beispiel Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung oder weite Bereiche des Förderwesens. Wenn der Bund allerdings bestimmte Aufgaben auslagert und diese etwa von einer Gesellschaft oder einem Verein übernommen werden, so ist die jeweilige Gesellschaft bzw. der Verein für die Einhaltung der Bestimmungen des BGStG verantwortlich. Dies auch dann, wenn etwa die Gesellschaft im Alleineigentum des Bundes steht.

Zum anderen gilt das BGStG für den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleist-

ungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und wo Bundeskompetenz gegeben ist. Darunter fallen insbesondere die Verbrauchergeschäfte, da der Bund hier über eine entsprechende Kompetenz verfügt. Betont werden muss, dass bereits auch die Anbahnung eines Verbrauchergeschäfts darunter fällt. Weiters gilt das BGStG für die Inanspruchnahme oder Geltendmachung einer Leistung außerhalb eines Rechtsgeschäftes im Zusammenhang mit dem Zugang zu und der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen. Darunter fällt z.B. die unentgeltliche Inanspruchnahme einer Leistung wie die Benützung eines Wanderweges.

Das BGStG gilt nicht für den Bereich der Landesverwaltung. Wenn daher ein Bundesland oder eine Gemeinde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Leistungen – unentgeltlich oder entgeltlich – selbst anbietet und nicht an Vereine oder Gesellschaften auslagert, fällt dies nicht unter den Anwendungsbereich des BGStG. Ein Beispiel dafür wäre der Betrieb eines gemeindeeigenen Bades oder Freizeitzentrums. Viele Bundesländer haben aber dem BGStG ähnliche Antidiskriminierungsbestimmungen in ihre Landesgesetze aufgenommen. Wenn hingegen Leistungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung an ein gemeinde- bzw. landeseigenes Unternehmen ausgelagert werden und das Unternehmen die Leistungen anbietet (z.B. Betrieb eines Freizeitzentrums), kommt das BGStG zur Anwendung.

Das BGStG regelt die Rechtsfolgen einer Benachteiligung (unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung) mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft (Zugang und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen) zu gewährleisten. Stellt ein Gericht in diesem Zusammenhang eine Diskriminierung fest, so ist deren Rechtsfolge die Zuerkennung von Schadenersatz. Um Ansprüche Gerichten geltend zu machen, ist allerdings zuvor beim Sozialministeriumservice ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.

Zu beachten ist jedenfalls, dass im Zusammenhang mit Barrieren immer auch die Zumutbarkeit der Herstellung eines barrierefreien Zustandes überprüft wird. Es liegt demnach keine Diskriminierung vor, wenn die Beseitigung von Barrieren rechtswidrig oder wegen unverhältnismäßiger Belastungen unzumutbar (z.B. bei übermäßigen finanziellen Härten) ist. Allerdings muss selbst in diesen Fällen alles getan werden, um zumindest eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Um zu verhindern, dass bauliche Barrieren mit dem Verweis auf Übergangsfristen nicht beseitigt werden, auch wenn dafür nur geringfügige Adaptierungen notwendig wären, wurde ein Stufenplan (Übergangsbestimmungen mit festgesetzten Investitionshöhen) bis zum 31.12.2015 aufgenommen. Bei Neu-, Zu-, Umbauten und Generalsanierungen tritt das BGStG sofort in Kraft. Für Fragen im Einzelfall steht das Sozialministeriumservice zur Verfügung [5].

Naturvermittlung für Menschen mit Behinderten im Naturpark Mürzer Oberland_Verena Langer

Wie eine barrierefreie Umgebung auszusehen hätte, kann das BGStG nicht anordnen. Was beim barrierefreien Bauen zu beachten ist, richtet sich in erster Linie nach den Bauordnungen der Länder. Basierend auf der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die "Harmonisierung bautechnischer Vorschriften" beinhaltet die Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit" diesbezüglich entsprechende Detailregelungen, die von den Landesregier-

[5] http://www.sozialministeriumservice.at/site/Kontakt_-_Landesstellen

ungen in den jeweiligen Bauordnungen per Verordnung umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus enthalten verschiedene landesrechtliche Bestimmungen konkrete Vorgaben, wie bauliche Anlagen auszuführen sind, welche Sicherungsmaßnahmen zu treffen sind usw. Zu nennen sind insbesondere die Baugesetze (Bauordnungen), Aufzugsgesetze, Garagengesetze, Veranstaltungsgesetze, Wegeerhaltungsgesetze etc. Je nach Bundesland variieren diese Bestimmungen und können unter Umständen mit naturschutzrechtlichen Bestimmungen für z.B. Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete oder Natura 2000 Gebiete kollidieren.
Technische Standards für barrierefreies Bauen sind auch in den ÖNORMEN B 1600 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen" bzw. B 1603 „Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen - Planungsgrundlagen" festgelegt.

3. Gästegruppen und deren Anforderungen

Wichtig ist die Festlegung von Gästegruppen, um touristische Angebote – egal welcher Art – für alle Menschen zugänglich und vor allem nutzbar zu machen. Dabei geht es viel mehr darum, unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen, das Angebot betreffend, zu identifizieren, als eine klare Abgrenzung zu machen. Es können durchaus Überschneidungen auftreten. Denn nicht nur Personen im Rollstuhl freuen sich über gut befestigte und berollbare Wege, auch Senioren und Familien mit Kindern können diese Angebote gut nutzen. Im Folgenden werden Gästegruppen genannt, die von barrierefreien Angeboten in der Natur am meisten profitieren.

3.1 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

3.1.1 Menschen im Rollstuhl

Rund 50.000 Österreicher/innen sind auf einen Rollstuhl angewiesen.[6] Sie sind zwar für sich genommen eine relativ kleine Gruppe, aber viele der Anforderungen, die sie an eine barrierefreie Umwelt stellen, sind auch für alle anderen Menschen wichtig oder führen zu mehr Komfort im Urlaub. Verkehrsmittel, Gebäude oder Wanderwege, die für Menschen im Rollstuhl barrierefrei nutzbar sind, bieten auch Erwachsenen mit Kleinkindern einen barrierefreien Zugang und angenehme Urlaubsbedingungen.

3.1.2 Familien mit Kleinkindern, schwangere Frauen

Wer an Barrierefreiheit denkt, dem fallen am ehesten Bilder ein, die mit Menschen im Rollstuhl zu tun haben. Familien mit Kindern oder schwangere Frauen tauchen in den Köpfen der Menschen in diesem Zusammenhang meist nicht auf. Gerade Familien mit Kindern haben in vielen Belangen ähnliche Bedürfnisse und sind in den alltäglichsten Lebenssituationen mit Barrieren und Hürden konfrontiert, die ihnen das Leben schwer machen. Gerade während einer Schwangerschaft ist das Nicht-Stufen-Steigen-Müssen oft eine willkommene Erleichterung [7].

---

6) Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2008", Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009
7) Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2008", Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009

Besondere Bedeutung für das Entspannt-Sein-Können der Eltern haben alle Lösungen rund um die Sicherheit ihrer Kleinen. Niedrige Handläufe und ein Spielplatz, der sich nicht direkt neben der Straße befindet, machen beispielsweise die Wertschätzung für die speziellen Bedürfnisse der „Kleinen" deutlich. Altersadäquate Spielmöglichkeiten und eine kinderfreundliche Atmosphäre, in der Kinderlärm nicht prinzipiell als störend empfunden wird, sind notwendig. Kombiniert mit einer barrierefreien Gestaltung für Oma und Opa steht einem entspannten Familienurlaub nichts mehr im Wege.

3.1.3 Menschen mit Bewegungseinschränkungen (z.B. durch Verletzungen, Krankheiten oder Amputationen)

Zu der Gruppe von Menschen mit Bewegungseinschränkungen gehören Personen mit Amputationen, Cerebralparesen (spastische Lähmungen z.B. der Hände, Arme oder Beine), aber auch Personen, die temporär oder auch dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind[8].
Bewegungsbeeinträchtigungen können verschiedene Ursachen haben und sich unterschiedlich stark auswirken. Zu bedenken ist bei allen Beeinträchtigungen, dass dadurch „einfache" Verrichtungen und Abläufe zu anstrengenden Unternehmungen werden. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist es daher wichtig, vor Ankunft an einem bestimmten Ort genaue und richtige Informationen über die Gegebenheiten zu haben, um abschätzen zu können, ob ein erholsamer Urlaub für sie möglich ist. Fakt ist, dass ein großer Teil dieser Zielgruppe (noch) lieber zu Hause bleibt, weil die Bewältigung des ganz normalen Alltags überall sonst viel zu kompliziert und anstrengend für sie wird.

3.1.4 Senior/innen

Senior/innen machen mittlerweile den größten Teil der mobilitätsbehinderten Personen aus. Schon rein aus demografischen Gründen wird dieser Anteil in Zukunft noch steigen. 48 % der über 60jährigen sind körperlich beeinträchtigt. Sie sind darauf angewiesen, auf eine Umwelt zu treffen, die es ihnen ermöglicht, trotz der körperlichen Beeinträchtigungen mit wenig Anstrengung mobil sein zu können. Studien zur Frage der Lebensqualität von älteren Menschen belegen, dass Mobilität einer der wesentlichsten Faktoren für erlebte Qualität ist. Senior/innen sind oft von sogenannten Mehrfachbehinderungen betroffen, da sie mit zunehmendem Alter zusätzlich schlecht hören, sehbeeinträchtigt sind oder Schwierigkeiten haben, sich zu orientieren. Dieser Umstand sollte bei der Planung von barrierefreien Maßnahmen in jedem Fall berücksichtigt werden. Die Anzahl der mehrfachbehinderten Personen in Österreich beträgt insgesamt etwa 580.000[9].

---

8) Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich , 2008", Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009
9) Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2008", Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009

3.1.5 Service

Wie zu Beginn schon angedeutet, umfasst das Thema „Barrierefreiheit" sehr viele Aspekte, die es bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen gilt. Deshalb können wir auch mit dem vorliegenden Werk keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Beispiele sind:

Für mobilitätseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer/innen

- Viele Sitzgelegenheiten
- Leih-Rollstühle können den Gästen zu mehr Mobilität verhelfen, wenn sie mit unterstützender Begleitung kommen und berollbare Wege und Flächen zur Verfügung stehen.
- Rollstuhl-Roadbooks (Ausarbeitung von geeigneten Touren)
- Einstiegshilfen bei Badeteichen oder Schwimmbädern

Für Familien mit Kleinkindern

- Wickelmöglichkeit entlang des Weges
- Kostenlose Kinderrückentrage zum Ausborgen
- Routenkonzepte, die ohne besondere Risiken auch für Familienwanderungen geeignet sind.

3.2 Menschen mit Sehbehinderungen

3.2.1 Blinde Menschen

In Österreich gilt man als blind, wenn man am besseren Auge mit optimaler Korrektur eine Sehleistung von 2 % hat. Bei einem blinden Menschen kann also noch ein Sehrest vorhanden sein. Meist beschränkt sich dieser auf Hell- und Dunkelwahrnehmung.
Die Einstufung „blind" erfolgt auch bei einer höheren Sehschärfe, wenn bei Sehbeeinträchtigten zusätzlich Gesichtsfeldeinschränkungen hinzukommen[10]. Farbenblindheit ist ein Phänomen, das bei 8 % aller Männer auftritt[11]. Leitsysteme, die nur mit Farben arbeiten, sind für Menschen mit Farbblindheit mitunter nichts anderes als Informationen grau in grau.
Um sich in ihrer Umwelt orientieren zu können, benötigen blinde Personen vorrangig akustische und taktile Elemente. Das heißt, Informationen müssen akustisch und ertastbar aufbereitet sein.

3.2.2 Sehbeeinträchtigte Menschen

318.000 Österreicher/innen sind sehbehindert oder blind. Rund 4 % haben eine nicht korrigierbare Sehbeeinträchtigung. Nicht korrigierbare Sehbeeinträchtigung bedeutet, diese Menschen können auch mit Brillenkorrektur nicht mehr viel und nicht mehr gut sehen. Unter Senior/innen ist der Anteil jener mit Sehbeeinträchtigungen noch viel höher. Bei den über 60jährigen sind es schon 10 %.[12] Sehbeeinträchtigungen können verschiedene Auswirkungen haben, denn die Sehleistung

---

10) Wolfgang Kremser, Situationsanalyse, 2.3 Definition blind und sehbehindert; http://kremser.wonne.cc/publik/kfv-unterwegs-im-dunkeln/sites/situationsanalyse.htm
11) Sehbehindert-blind; Eine Informationsmappe über das Auge und seine Krankheiten; Herausgeber: Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband, 2002

sehbehinderter Menschen hängt wesentlich von der Art der Augenerkrankung oder Verletzung ab. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass blinde oder stark sehbehinderte Personen sich beim Gehen die Hand vor die Augen halten? Hindernisse, die nicht am Boden mit dem Blindenstock ertastet werden können, stellen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen eine Gefahr dar. Ein Beispiel dafür sind die großen Rückspiegel eines am Gehsteig parkenden LKWs. Aber auch Äste und Zweige mit weit ausladenden, spitz zulaufenden Blättern oder Nadeln können blinde und sehbeeinträchtigte Menschen überraschen. Mit der Hand vor dem Gesicht schützen sie sich vor gröberen Augen- oder Kopfverletzungen. Sehbeeinträchtigte Menschen freuen sich, wenn gedruckte Informationen groß genug und kontrastreich gestaltet sind, auch auf Formen zur Strukturierung aufbauen und wenn Websites problemlos eine Vergrößerung des Schriftgrads zulassen.

3.2.3 Service

- „Besichtigung" der Anlage mit der blinden Person, speziell abgestimmte Führung oder Tour
- Mündliche Information über Sehenswürdigkeiten und besondere Angebote in der Umgebung
- Tastbarer Plan des Wegenetzes
- Taktile Leitsysteme
- Informationstafeln mit ertastbaren Darstellungen und/oder Brailleschrift
- Begleitbroschüre in Brailleschrift
- Angebot von auditiven Informationen
- Ertastbare Stationen, bei denen verschiedene Elemente und/oder Materialien verwendet werden, sind auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Kinder ein Erlebnis.
- Assistenzshunde sind willkommen. Für sie sollten keine zusätzlichen Kosten verrechnet werden. Einzelne Zugangsbeschränkungen kann es z.B. aufgrund von Hygienevorschriften geben.

3.3 Menschen mit Hörbehinderungen

3.3.1 Gehörlose und schwerhörige Menschen

202.000 Österreicher/innen sind gehörlos oder hörbehindert[13]. Gehörlosigkeit bedeutet, dass Geräusche und Töne nicht (mehr) wahrgenommen werden können. Für gehörlose und schwerhörige Personen ist das Kommunizieren mit enormer Anstrengung verbunden. Sie müssen mit den Augen suchen, wo jemand spricht, sie müssen sehr konzentriert von den Lippen ablesen und sie können nichts anderes gleichzeitig tun, wenn sie zuhören. Nur ungefähr 30 % des Gesprochenen lässt sich von den Lippen ablesen. Der Rest muss dazu kombiniert werden[14].
Je nachdem, wann die Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit eintritt und welcher Kommunikationstyp man ist, kommunizieren gehörlose oder schwerhörige Menschen in unterschiedlicher Weise. Tritt beispielsweise die Hörschädigung auf, bevor die Lautsprache entwickelt wurde, spricht man von prälingualer Gehörlosigkeit[15]. Bei Verlust des Hörvermögens vor dem siebten Lebensjahr geht der bis dahin erreichte Sprachwortschatz ohne weitere Hörmöglichkeit meist komplett verloren.[16] Diese Personen gelten als gehörlos und kommunizieren untereinander meist in Gebärdensprache.
Bei nach erfolgter Sprachentwicklung aufgetretener, also postlingualer Gehörlosigkeit[17] bleibt der bis dahin erworbene Sprachschatz im Großen und Ganzen erhalten. Für hörbehinderte Personen ist es wichtig, dass sich das Gegenüber darauf einstellt, langsam und deutlich zu sprechen sowie

---

12) Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2008", Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009
13) Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2008", Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009
14) Service Center ÖGS barrierefrei; http://www.oegsbarrierefrei.at/default.asp?id=2&sid=13&eid=2
15) HNO-Klinik Wien, Univ. Prof. Dr. Wolfgang Gstöttner, Facharzt fur HNO-Krankheiten, Vorstand der Univ. HNO-Klinik Wien; HNO-Klinik Wien; http://www.hno-wien.at/index.drs4?article_id=23
16) Forum Gesundheit; Oberösterreichische Gebietskrankenkasse OÖGKK, ONLINE-Redaktion FORUM GESUNDHEIT; http://www.forumgesundheit.at/portal27/portal/forumgesundheitportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=63348&action=2&p_pubid=133822

Augenkontakt zu halten. Will man also bei Führungen oder Gesprächen zwischen Personen, die hörend sind und Personen, die nicht hörend sind dafür sorgen, dass auch gehörlose Personen mitreden und -hören können, so sollte man professionelle Gebärdensprachdolmetscher/innen zur Verfügung stellen.

3.3.2 Service

- Gebärdensprachdolmetscher/innen auf Anfrage
- Kommunikationsmöglichkeiten per Email oder SMS
- Notfallnummer (SMS)
- Optische Informationen bei Führungen in einfacher Sprache (z.B. auf dem Display des Audioguides)
- Induktive Höranlagen bei Lautsprecheranlagen

3.4 Allergiker/innen

3.4.1 Menschen mit Staub- und Pollenallergie

Allergische Symptome treten auf, weil das menschliche Immunsystem fehlreguliert ist. Es produziert Antikörper, die körperfremdes Eiweiß erkennen und unschädlich machen. Allergiker/innen produzieren zu viele dieser Antikörper, weshalb es zu einer Überreaktion kommt. Die Bereitschaft, allergisch zu reagieren, wird vererbt, nicht jedoch die Form der Allergie. Wie stark eine Person allergisch reagiert, hängt auch in hohem Maße davon ab, wie lange und in welcher Menge man den allergieauslösenden Substanzen ausgesetzt ist[18]. Die einfachste und angenehmste Möglichkeit der Erholung für den Körper ist es also, die allergieauslösenden Stoffe zu meiden. Pollen steigen bis in Höhen von 1500 Meter[19]. Es lohnt sich demnach für Allergiker/innen, sich in gebirgigen Regionen aufzuhalten. Viele Menschen mit Pollen- oder Stauballergien reagieren auch allergisch auf bestimmte Nahrungsmittel. Man spricht in diesem Fall von einer Kreuzallergie. Grund dafür ist, dass in Pollen die gleichen Eiweißverbindungen vorkommen können, wie in einigen Nahrungsmitteln[20].

3.4.2 Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten

Grundsätzlich können Menschen auf jedes beliebige Nahrungsmittel „allergisch" reagieren. Was für den einen gut ist, kann für den anderen zu allergischen Reaktionen führen. Wir unterscheiden zwischen Nahrungsmittelallergien und Nahrungsmittelunverträglichkeit. Bei einer Nahrungsmittelallergie reagiert das Immunsystem des Körpers selbst bei kleinsten Mengen bestimmter Nahrungsbestandteile. Es werden massive Abwehrprozesse in Gang gesetzt. Häufig kommt es zu Rötungen der Augen, Schwellungen im Gesicht und Mund, Hustenreiz und Juckreiz. Nahrungsmittelallergiker/innen dürfen auch keine Spuren der allergieauslösenden Substanz zu sich nehmen. Menschen mit Nahrungsmittelunverträglichkeit können kleinere Mengen dieser Nahrungsmittel zu sich nehmen, ohne zu reagieren[21].

---

17) HNO-Klinik Wien, Univ. Prof. Dr. Wolfgang Gstöttner, Facharzt fur HNO-Krankheiten, Vorstand der Univ. HNO-Klinik Wien; HNO-Klinik Wien; http://www.hno-wien.at/index.drs4?article_id=23

18) Österreichischer Pollenwarndienst; http://www.pollenwarndienst.at/index.php?language=de&nav=_n2&module=article&action=first_page&row=0&id_parent=53

19) Fonds Soziales Wien; http://gesundheit.fsw.at/polleninfo/Pollen/index.html

20) ÖGE: Österreichische Gesellschaft fur Ernährung; http://www.oege.at/php/current/content.php?l=de&a=2417 und ÖGAI: Österreichische Gesellschaft fur Allergologie und Immunologie; http://www.oegai.org/html/index.php?module=ContentExpress&func=display&btitle=CE&mid=&ceid=45

21) ÖGAI: Österreichische Gesellschaft für Allergologie und Immunologie; ttp://www.oegai.org/html/index.php?module=ContentExpress&func=display&btitle=CE&mid=&ceid=45

3.4.3 Service

Für Personen mit Allergien

- Voraussagen der Pollenwarndienste für die betroffene Region zur Verfügung stellen
- Informationen auf der Website über aktuelle Pollenwerte bzw. die Seehöhe des Naturangebotes

Für Personen mit Lebensmittelunverträglichkeiten

- Auf Nachfrage sollte der Gastronom Auskunft geben können über die Bestandteile der angebotenen Speisen und Getränke z.B. Weizenmehl.

3.5 Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis und Orientierungsschwierigkeiten

3.5.1 Menschen mit Lernschwierigkeiten

85.000 Österreicher/innen haben nach statistischen Schätzungen dauerhaft geistige Probleme oder Lernschwierigkeiten[22]. Die Ursachen für Lernschwierigkeiten sind vielfältig. Sie können beispielsweise durch Krankheiten oder Unfälle verursacht werden, durch Sauerstoffmangel bei der Geburt oder durch genetische Veränderungen. Die Entwicklung von Menschen mit Lernschwierigkeiten verläuft sowohl kognitiv als auch körperlich langsamer und unregelmäßiger[23]. Auch für diese Personengruppe gilt, dass es den Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht gibt. Nicht nur das Ausmaß der kognitiven Einschränkung bedingt die Verschiedenheit sondern auch der Umstand, dass die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht in allen Entwicklungsbereichen gleichmäßig erfolgt. Beispielsweise kann es sein, dass eine Person mit Lernschwierigkeiten zwar nicht lesen kann, aber gleichzeitig sehr wohl in der Lage ist, sich selbstständig im Gelände zu orientieren, wenn Leitsystem und Beschriftung der Wege leicht verständlich und eindeutig sind[24]. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist ein gutes Leitsystem für die Orientierung unverzichtbar. Ein gut beschriebenes Wegenetz ermöglicht das selbstständige Nutzen eines Naturangebotes. Wenn es sich um einen Themenweg handelt, ist bei der Beschriftung von Tafeln darauf zu achten, dass eine einfache Sprache verwendet wird und der Text übersichtlich gestaltet ist.

3.5.2 Fremdsprachige Gäste

Barrierefreie Freizeitangebote sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen ein Muss sondern auch von fremdsprachigen Gästen erwünscht. Aufgrund von sprachlichen Barrieren sind auch Touristen oft auf eine gute, deutliche und leicht verständliche Beschilderung angewiesen. Auch Informationsmaterialien sollten so gestaltet sein, dass sie von Personen mit eingeschränkten Sprachkenntnissen gelesen und verstanden werden können.

[22)] Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2008", Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009

[23)] atempo Betriebsgesellschaft mbH, Grazbachgasse 39, 8010 Graz, Interessensvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten

[24)] atempo Betriebsgesellschaft mbH, Grazbachgasse 39, 8010 Graz, Interessensvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten

3.5.3 Service

- Geschriebene Informationen gut verständlich gestalten
- Informationen in LL (Leicht Lesen)
- Farbleitsysteme
- Kennzeichnung mit Symbolen
- Führungen in einfacher Sprache

4. Anforderungen der Angebotsgestaltung

4.1 Infrastruktur

Als Planungsgrundlage für alle baulichen Maßnahmen (z.B. Parkplätze, Sanitäranlagen, Rampen etc.) verweisen wir auf die ÖNORMEN B 1600 und B 1603 in der jeweils geltenden Fassung[25].

4.2 Wege

Bei der Gestaltung barrierefreier Wege ist es empfehlenswert, sich auf vorhandene Spazierwege, leichtere Wanderwege, Themenwege und Lehrpfade zu konzentrieren. Denn das Begehen solcher Wege zählt wohl zu den beliebtesten Aktivitäten jener Menschen, die ihre Freizeit entspannt, stressfrei und ohne besondere körperliche Anstrengung in der Natur verbringen wollen. Es stellt für sie eine einfache Möglichkeit dar, ihre Gesundheit zu erhalten und gleichzeitig Natur- und Landschaftsräume zu erleben. In besonderem Maße trifft dies auf Menschen zu, die nicht so einfach wie andere Ausgleichssport betreiben wollen oder können, wie zum Beispiel Menschen, die mit Kleinkindern unterwegs sind, die in der Natur Seele und Körper regenerieren wollen, sowie ältere oder behinderte Menschen.

Der Grundsatz für die Gestaltung barrierefreier Wege lautet:

Jeder Mensch sollte sich allein und ohne fremde Hilfe orientieren und auf den Wegen fortbewegen sowie die begleitende Infrastruktur nutzen können.
Ebenso darf aber auch der Schutz von Natur und Landschaft nicht vernachlässigt werden. Deshalb wird es nicht in allen Naturräumen möglich sein, diese allen Menschen zugänglich zu machen. Trotzdem kann in solchen Fällen durch barrierefreie Elemente Zugang zumindest für einzelne Gästegruppen geschaffen werden.

Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Wegebauliche Parameter
- Information und Orientierung
- Wegbegleitende Ausstattung

[25] ÖNORM B 1600 Barrierefreies Planen und Bauen – Planungsgrundlagen; ÖNORM B 1603 Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen – Planungsgrundlagen

Wir geben Ihnen nachstehend eine Übersicht über die Anforderungen für barrierefreie Wege. Diese bieten auch eine gute Grundlage für die Beurteilung des Ist-Zustandes bestehender Wege und für die allenfalls erforderlichen Adaptierungen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Darstellung nicht die individuellen Möglichkeiten widerspiegeln, die sich aufgrund von Behinderungen ergeben. Das würde den Rahmen dieser Orientierungshilfe wohl sprengen. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass je nach Fortbewegungsart und Einschränkung derart gestaltete Wege leichter oder schwieriger von den betroffenen Personen genutzt werden können. Zum Beispiel stellt ein Weg mit einer Gesamtlänge von 10 km für eine Person mit Handbike eine geringere Herausforderung dar als für eine Person in einem handbetriebenen Rollstuhl. Ein Weg mit vielen Weggabelungen ist für blinde und sehbehinderte Menschen oder intellektuell beeinträchtigte Menschen schwieriger zu bewältigen als für andere. Die Beurteilung des Schwierigkeitsgrades eines Weges ist daher sehr individuell. Aufgrund der vielfältigen Bedingungen unterschiedlichster Anspruchsgruppen empfehlen wir Ihnen, sich bei der Planung entsprechend beraten zu lassen und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen mit einzubeziehen.

4.2.1 Wegebauliche Parameter

Für die barrierefreie Adaptierung bestehender Wege eignen sich in der Praxis am ehesten Spazierwege, Forstwege und landwirtschaftlich genutzte Wege. Wege mit wassergebundenen Decken, die fest und rutschhemmend sind, bieten sich ganz besonders an. Entscheidend ist aber die Wartung. Denn wassergebundene Decken neigen dazu, dass sie verkrauten. Die Nutzung wird dadurch insbesondere bei Nässe erschwert. Bei steinigem und unebenem Gelände oder bei weichem Untergrund (z.B. Moorgebiete) können Holzwege errichtet werden. Da Holzwege bei Nässe rutschig sind, empfiehlt es sich Handläufe und Radabweiser anzubringen.

Anforderungen: Wegebauliche Parameter

Gesamtlänge der Strecke

- 1 - 10 km für handbetriebene, geschobene Rollstühle und gehbehinderte Menschen
- 5 - 30 km für Elektro-Scooter, Elektrorollstühle
- 10 - 30 km für Handbikes

Längsneigung

- ideal 0 - 4 %
- bei 4 - 6 %, horizontale Verweilplätze alle 100 m, ohne Verweilplätze max. 0,5 km Weglänge
- max. 10 %, horizontale Verweilplätze alle 30 m , max. 0,5 km Weglänge

Querneigung

- ideal 0 %, max. 2,5 % auf kurzen Wegabschnitten

Lichte Wegbreite

- mind. 1,2 m, besser 1,5 m
- bei 2 Engstellen mind. 0,9 m
- Begegnungsflächen mind. 2 m Breite und 2,5 m Länge

Lichte Weghöhe

- mind. 2,2 m

Wegoberfläche

- insgesamt nicht stark uneben, kein grober, tiefer Sand oder Kies, kein Grasboden, keine starke Durchwurzelung, nicht stark steinig, nicht stark schlammig etc.
- Wanderwege in sumpfigem oder unwegsamem Gelände können durch befestigte Stege befahrbar gemacht werden.

Stufen, Schwellen

- keine Treppen
- Schwellen max. 3 cm hoch

Schranken

- Umgehungsmöglichkeit von mind. 90 cm Breite
- kontrastreiche Markierung

Spalten

- Spalten quer zum Wegverlauf, max. 3 cm breit
- Spalten parallel zum Wegverlauf sollten grundsätzlich vermieden werden, sonst max. 0,5 cm breit
- Gitterroste, Gitterabdeckung bei Entwässerungsrinnen
- Lochgröße max. 2 cm

Sitzgelegenheit

- mind. alle 100 m - 300 m

Absturzgefahr

- Absturzsicherung erforderlich

Wegnutzung

- keine stark oder schnell befahrenen KFZ-Straßen, keine unübersichtlichen Straßen und Fahrwege, keine häufige Nutzung durch Radfahrer, kein Reitweg

Modifiziert in Anlehnung an Juliane Friedrich (2005) Freiraum.
Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Institut Verkehr und Raum, Fachhochschule Erfurt.

Beispiele aus der Praxis

ÖZIV Bundessekretariat, Polsterlucken-Runde, Hinterstoder, Pyhrnpriel.

Wassergebundene Wege mit einer dünnen Splittschicht sind gut für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen geeignet.

Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle.; Planungshilfe 4. Eigenverlag.

Steinpflaster sollten möglichst eben und rutschfest ausgeführt sein. Die Fugenbreite sollte 5 mm nicht überschreiten. Natürlich sind auch Asphalt- oder Betonwege gut geeignet, da sie gut berollbar sind.

Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle. Planungshilfe 2. Eigenverlag.

Unwegsames Gelände lässt sich auch gut durch stabile Metallkonstruktionen erschließen. Kleine Löcher, abgerundete Kanten, klare Seitenbegrenzungen reduzieren die Verletzungsgefahr für alle Benutzer/innen.

4.2.2 Wegeinformation und -orientierung

Barrierefreie Wege in der Natur zeichnen sich durch eine geschlossene Informationskette aus. Das heißt, dass ein Weg vom Anfang bis zum Ende alle Informationen aufweist, damit man sich sicher darauf bewegen kann. Dafür sollten Sie Leit- und Orientierungssysteme taktil und optisch kontrastierend ausführen. Für taktile Leitsysteme können in der Natur z.B. Holzbalken oder Sträucher entlang des Wegrandes eingesetzt werden. Auch unterschiedliche Oberflächen, wie z.B. Kieswege, die von Grasflächen abgegrenzt sind, eignen sich gut dafür. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich so selbständig und sicher fortbewegen. Darüber hinaus bietet ein solches System auch die Möglichkeit der Besucherlenkung.
Kreuzungsbereiche sollten Sie so gestalten, dass auch blinde und sehbehinderte Menschen erkennen können, wenn sie eine Weggabelung erreicht haben und in welche Richtungen es weitergeht. Nach Verlassen der Kreuzung sollte die eingeschlagene Richtung noch bestätigt werden. Details zu Wegweisern, Wegkennzeichnungen und Informationstafeln erfahren Sie im Kapitel „Information und Orientierung".

Anforderungen: Wegeinformation und -orientierung

Informationstafeln

- an allen Ausgangspunkten
- außerhalb des Wegquerschnittes
- Leitsystem weist auf Tafel hin
- Möglichkeit zum direkten Herantreten an die Tafel
- Tafelhöhe zw. 0,7 m und 1,6 m, schwellenfrei anfahrbar
- Tafel unterfahrbar, Tastkante oder Tastleiste entlang der Tafel
- optisch kontrastierende, blendfreie Gestaltung
- geeignete Schriftgröße und Schriftgestaltung
- tastbare Informationsvermittlung (Braille, Relief)
- Informationen in bildreicher und leichter Sprache
- leicht verständliche, nicht abstrakte Symbolik
- Angaben über den Geländeverlauf (Steigungen, Längen, Wegstrecken, mögliche Abkürzungen) und Kennzeichnung
- Informationen über begleitende Infrastruktur (barrierefreie Gaststätten und Toiletten, Rastmöglichkeiten, Grillplätze etc.)
- Information über Gefahrenquellen

Wegkennzeichnung

- Möglichkeit zum direkten Herantreten an die Kennzeichnung
- optisch kontrastierende Gestaltung
- maximale Höhe 1,6 m
- leicht verständliche, nicht abstrakte Symbolik
- Wegkennzeichnung eindeutig, durchgehend und deutlich sichtbar

Leit- und Orientierungssystem

- entlang des Weges optisch kontrastierende Tastkanten,Tastleisten, Handläufe oder Bodenindikatoren oder
- gute optische und taktile Unterscheidung zwischen Weg und Wegrand (hell/dunkel)
- optisch u. taktil wahrnehmbare Aufmerksamkeitsfelder vor Gefahrenstellen

Modifiziert in Anlehnung an Juliane Friedrich (2005) Freiraum.
Planungsleitfaden fur die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Institut Verkehr und Raum, Fachhochschule Erfurt.

Beispiele aus der Praxis

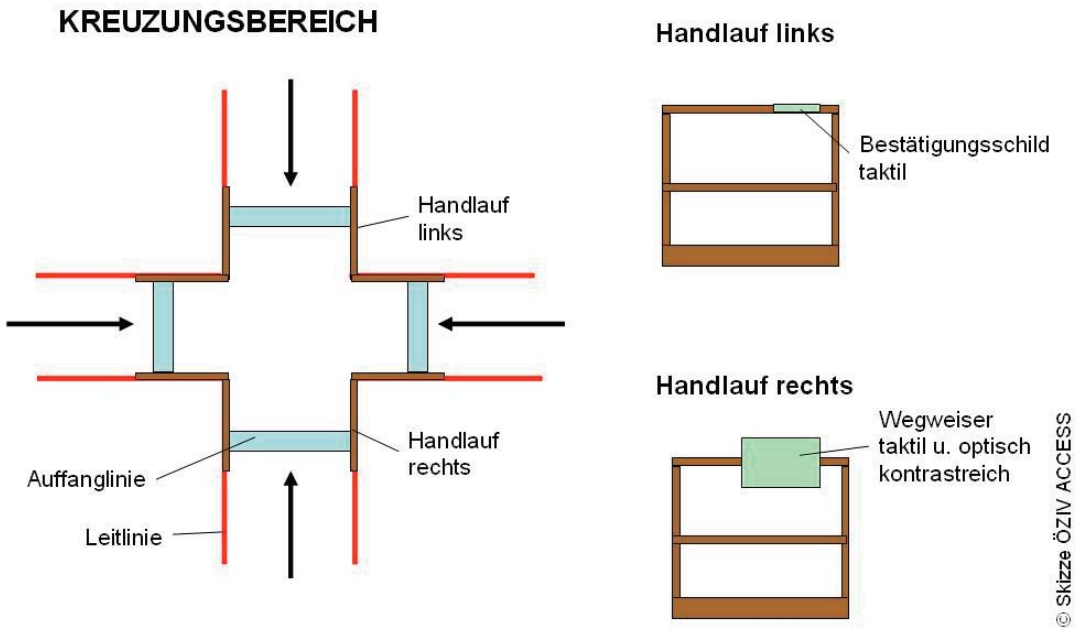

Möglichkeit eine Weggabelung barrierefrei zu gestalten, ÖZIV Bundessekretariat.

Gemeinde Virgen/Osttirol – Weg der Sinne.

Der Weg der Sinne in Virgen (ca. 2,5 km) ist mit Leitsystemen ausgestattet. Bei diesem Teil des Lehrwanderweges dient auf der einen Seite ein Handlauf als Leithilfe auf der anderen Seite Felsblöcke.

www.hinterstoder.at (06.02.2015).

Dieser Teil der Polsterlucken-Runde bei Hinterstoder weist eine gute optische und taktile Unterscheidung zwischen Weg und Wegrand (hell/dunkel) auf und ist somit auch von blinden und sehbehinderten Menschen selbständig benutzbar.

Weitere Beispiele aus der Praxis

Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle. Planungshilfe 4. Eigenverlag.

Der Eingang dieses Pavillons ist eben und mit einem Bodenindikator aus Steinplatten gekennzeichnet. Ein Leitsystem aus Holzbalken führt blinde Menschen sicher den gesamten Weg entlang. Zur Orientierung steht ein Reliefplan mit einer Wegübersicht zur Verfügung.

Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle. Planungshilfe 4. Eigenverlag.

Dieser Informationsstand hat Tafeln in unterschiedlicher Höhe und ist unterfahrbar. Im unteren Teil auf der rechten Seite stehen die Informationen in Brailleschrift.

Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle. Planungshilfe 4. Eigenverlag.

Ein einfacher runder Holzbalken mit mind. 10 cm Durchmesser kann als taktile Leitlinie eingesetzt werden und dient gleichzeitig der Besucherlenkung. Höhe max. 30 cm über dem Boden.

Gemeinde Virgen/Osttirol – Weg der Sinne.

Dieser Informationsstand verfügt über eine Reliefkarte aus Holz, welche die Landschaft rund um Virgen auch für blinde Menschen sichtbar macht. Ein Tonträger gibt Hörinformationen dazu und gibt auch Auskunft zum Wegverlauf, zur umgebenden Landschaft und zu anderen Erlebnisstationen.

4.2.3 Wegbegleitende Ausstattung

Zur wichtigsten wegbegleitenden Ausstattung zählen Rastmöglichkeiten und barrierefreie Toiletten. Möglichkeiten zum Ausrasten und Hinsetzen sind vor allem für Kinder, ältere und gehbehinderte Menschen wichtig. Die ÖNORM B 1600 sieht bei Gehwegen etwa alle 100 m Sitzgelegenheiten vor. Auf Wegen in der freien Natur können unserer Ansicht nach durchaus größere Abstände akzeptiert werden.
Zumindest eine Toilette sollte von jedem Weg aus barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Das kann am Ausgangs- oder Endpunkt sein, an Wegknoten, bei Schutzhütten und immer in Verbindung mit Gast- und Raststätten. Idealerweise weisen die Informationstafeln am Ausgangspunkt auf die vorhandenen barrierefreien Toiletten hin.

Anforderungen: Parameter für wegbegleitende Ausstattung

Rastgelegenheiten

- abhängig von der Gesamtlänge der Strecke
- Leitsystem weist darauf hin (taktile Kennzeichnung quer zur Gehrichtung)
- Tische und Bänke sind unterfahrbar
- Aufstellfläche 1,5 m x 1,5 m
- schwellenfreie Anfahrbarkeit
- Tischunterkante mind. 0,7 m hoch, Tischoberkante max. 0,8 m, mind. 0,60 m Beinfreiheit (Tiefe)
- neben oder zwischen Bänken und Stühlen mind. 0,9 m Breite zum Aufstellen eines Rollstuhls
- unterschiedlich hohe Sitzgelegenheiten: 46-50 cm, 45-50 cm, 32-44 cm, 70-80 cm
- möglichst stabile Einzelsitze mit Arm- und Rückenlehne
- Sitzbänke mit beidseitigen Armlehnen

Toiletten

- siehe technisches Infoblatt Nr. 1 der ÖAR unter http://www.oear.or.at/barrierefrei-gestalten/barrierefrei-planen-und-bauen/informationsblatter

Grillplätze/Feuerstellen

- schwellenfreie Anfahrbarkeit und Unterfahrbarkeit
- Durchgangsbreite von 1,5 m um die Grillstelle
- fester und ebener Boden

Spielplätze

- siehe technisches Infoblatt Nr. 4 der ÖAR

Modifiziert in Anlehnung an Juliane Friedrich (2005) Freiraum.
Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Institut Verkehr und Raum, Fachhochschule Erfurt.

Beispiele aus der Praxis

Dieses Bild zeigt das barrierefreie Bio-WC im Wald der Sinne im Naturpark Mürzer Oberland.

Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle. Planungshilfe 4. Eigenverlag.

Im Bild rechts ist eine taktile Markierung aus Holz zu sehen, die zu einer Sitzbank führt. Sie ist quer zur Gehrichtung installiert und ist gut tastbar, da sie sich von der Oberflächenbeschaffenheit zum Kiesweg optimal unterscheiden lässt.

4.2.4 Weiterführende Informationen

- Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle. Planungshilfe 1-4. Eigenverlag.
- Juliane Friedrich (2005) Freiraum. Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Institut Verkehr und Raum, Fachhochschule Erfurt.
- Nationalpark Berchtesgaden (2006) Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit" am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. Eigenverlag.
- Deutscher Blinden und Sehbehindertenverband e.V. (2008) Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden. Berlin, Eigenverlag.
- Barrierefreie Toiletten: Technisches Infoblatt Nr. 1 der ÖAR unter http://www.oear.or.at/service/barrierefreies-planen-bauen/informationsblatter.
- Barrierefreie Spielplätze: Technisches Infoblatt Nr. 4 der ÖAR unter http://www.oear.or.at/service/barrierefreies-planen-bauen/informationsblatter.

4.3 Natur wahrnehmen und erleben

Die Natur wahrnehmen und erleben so wie sie ist, ist für viele Menschen ein besonderes Bedürfnis. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu Naturerlebnissen nicht immer einfach. Themenwege und Lehrpfade sind eine Möglichkeit, sich mit speziellen Themen und Hintergründen auseinanderzusetzen, bieten neue Perspektiven, Zugänge und Sichtweisen und zumeist eine Art spielerischer Auseinandersetzung mit der Natur. Die Attraktivität der Themenaufbereitung und der Sinnerlebnisse ist besonders wichtig. Erlebnis- und Themenwege, Abenteuerparcours unterscheiden sich grundlegend von Lehrpfaden. Bei ersteren stehen nicht Informationstafeln mit langen Texten im Vordergrund, sondern es wird durch interaktive und erlebnisorientierte Wissensvermittlung und eine Sensibilisierung der Sinne in Bezug zur Natur hergestellt. Lehrpfade sind zumeist eine Abfolge von Informationstafeln mit Daten und Fakten.

Die Stationen eines Naturerlebnisweges sollen grundsätzlich folgenden Ansprüchen gerecht werden: Aufmerksamkeit erregen, Interesse wecken, Interesse vertiefen, zum Handeln und Weitergehen animieren. Natur soll im wahrsten Sinn des Wortes begriffen werden. Das unmittelbare Erleben der Natur steht im Vordergrund.

Anforderungen: Parameter für barrierefreie Erlebnis- und Themenwege

Erlebnis

- ein typisches Naturerlebnis auf mindestens einem Weg der Region für alle Besucher/innen zugänglich
- bei der Anzahl der Stationen schadet ein „Zuviel"
- interaktive Sinneserlebnisse ermöglichen
- roten Faden für Themenaufbereitung schaffen
- Abwechslung und Highlights schaffen
- ausreichend Zeit das Gesehene, Erlebte zu begreifen, zu verarbeiten und sich in der Natur zu erholen

Begleitung

- Themenguides: mit Erfahrung, Ausbildung u. Praxis für spezielle Führungen (optimal)
- Ausbildung „Naturvermittlung für Menschen mit Behinderungen": Ziel: Menschen mit Behinderungen in Freizeitangebote im Erfahrungsraum Natur integrieren
- eventuell Assistenzleistungen
- bereitstellen technischer Hilfsmittel, z.B. Zuggerät für handbetriebenen Rollstuhl, Trekkingrollstuhl, Audioguide

Länge, Dauer

- abhängig von Thema u. Gelände
- 2 bis max. 4 km Weglänge bzw. 2 bis max. 3 Stunden, inklusive Geh- bzw. Fahrzeit, Themenauseinandersetzung und Pausen
- optimal: Rundweg

Ausgangspunkt

- eindeutig, klar erkennbarer Ausgangspunkt des Themenweges
- Eingangssituation schaffen
- Information- und Orientierungspunkt
- barrierefreier Parkplatz
- barrierefreies WC
- optimal: Erreichbarkeit durch öffentlichen Verkehr, kurze und barrierefreie Wegeverbindungen von der Haltstelle/Parkplatz zum Beginn des Weges

Wegbeschaffenheit

- siehe "Wegebauliche Parameter"

Stationen

- Informationstafeln vom Weg abgesetzt, keine Behinderung durch Geländer
- keine Ausstattungselemente direkt am Weg
- Ablesehöhe, mittlere Höhe ca. 130 cm (< 100 cm)
- Greifhöhen 85 cm bis 100 cm
- Informationstafeln oder –pulte mit Rollstuhl unterfahrbar: Höhe: 70 cm, Tiefe: 30 bis 60 cm
- Verwendung von Piktogrammen

- Reliefkarten, Pyramidenschrift (Buchstaben: 10 bis 25 mm groß, 3 mm erhaben), Brailleschrift bei Informationstafeln
- Hörinformationen zu Stationen über Internet als mp3 downloadbar, Informationspunkte entsprechend kennzeichnen

Neue Erlebnisse

- neue Erlebnisse ermöglichen, die bisher nicht bzw. nicht in dieser Form möglich waren

Rastplätze, Unterstände

- siehe Kapitel 4.2.3
- Unterstände als Wetterschutz: Sonne, Regen; optimal: gleichzeitig als Informationsstellen nutzen

Beschilderungen, Information, Orientierung

- Markierungen, Symbole u. Farben zur Kennzeichnung der Themenwege, Symbol oder Logo des Weges
- weitere Kriterien, siehe Kapitel 5

Beispiele aus der Praxis

Abbildung links: Interaktive Informationstafeln wecken die Neugier auf die heimische Flora und Fauna.

Abbildung rechts: Barrierefreier Baumwipfelweg, Naturpark Geschriebenstein-Irottkö, Burgenland.

Dachstein Tourismus AG

www.baumwipfelweg-althodis.at;

Biketec AG FLYER, www.flyer-bikes.com

Mit dem Tandem können auch sehbeeinträchtigte und blinde Menschen die Natur auf dem Fahrrad genießen.

Familien-Park Agrarium, Steinerkirchen/Tr., Almtal

Durch Zugmaschinen, wie z.B. von Fa. Swiss-Trac, wird der eigene Rollstuhl geländefähig.

Protrek - Zugang in die Berge; mehr unter:
www.procap-sport.ch

Mit dem Trekkingrollstuhl sind Bergtouren, Waldspaziergänge, oder Ausflüge in unwegsames Gelände auch für Menschen mit Behinderungen möglich.

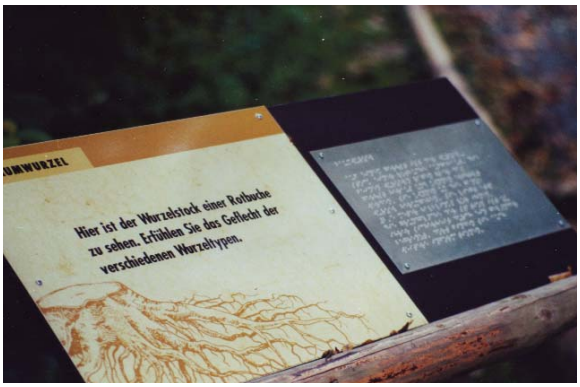

Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle.
Planungshilfe 4. Eigenverlag.

Informationen in Groß- und Brailleschrift erleichtern die Lesbarkeit auch für Kinder, ältere und blinde Menschen.

Weitere Beispiele aus der Praxis

Sillufer Blindenwanderweg.
Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverband,

Kontrastreiche Reliefbilder oder Miniaturmodelle vermitteln blinden und sehbehinderten Menschen, einen Einblick in die hiesige Naturlandschaft.

Weg der Sinne, Station Hören, Virgen, Osttirol

Mit dem großen Hörtrichter und den riesigen Horchschüsseln klingen die entferntesten Geräusche aus der Feldflur ganz nah und selbst die leisesten Töne werden hörbar: Wind, Insekten, Vogelstimmen... Aber nicht genug damit. Klangstäbe und ein mannsgroßes Xylophon hergestellt aus verschiedenen heimischen Hölzern kehren auch die innere Klangwelt der Feldflur nach außen.

Weg der Sinne, Station Riechen, Virgen, Osttirol

In Holztrögen sind typische geruchsintensive Kräuter und Gehölze der Feldflur gepflanzt. Man kann daran riechen oder auch kleine Teile abbrechen und mit Reibebrett oder den Reibeklappen zerreiben, um die ätherischen Öle und Duftstoffe besonders intensiv zu erleben.

4.4 Berg und Alm

Gerade unsere heimische Alm- und Berglandschaft zieht jährlich viele Gäste nach Österreich. Die Motive sind dabei recht unterschiedlich. Während die einen das Abenteuer in der rauen Berglandschaft suchen, ist es anderen ein Bedürfnis, auf erschlossenen Wegen möglichst sicher Alm und Berg zu erkunden oder einfach nur ohne besondere Anstrengung die Aussicht und das Ambiente in luftigen Höhen zu genießen. Der österreichische Tourismus hat bisher gut auf diese vielfältigen Bedürfnisse reagiert und stellt vielfältige Angebote zur Verfügung, um Alm und Berg erlebbar zu machen. Bei der barrierefreien Gestaltung der Angebote auf Berg und Alm wird man aber bald an seine Grenzen stoßen. Vor allem dort, wo das Erreichen eines Berggipfels oder einer entlegenen Alm

die Zerstörung des natürlichen Lebensraums zur Folge hätte oder aber viel zu aufwändig und kostenintensiv wäre. Ein barrierefreies Alm- und Bergerlebnis wird jedoch in jenen Gebieten möglich sein, die durch bauliche Maßnahmen erschlossen sind. Beispielhaft seien hier folgende Einrichtungen genannt, die für ein barrierefreies Berg- und Almerlebnis wichtig sind:

- Liftanlagen
- Straßen
- Aussichtsplattformen
- Panoramawege
- Infrastruktur (Gastronomie, WC-Anlagen etc.)

Da sich diese Einrichtungen vorwiegend auf den bebauten Bereich beziehen, sind für deren barrierefreie Gestaltung die ÖNORMEN B 1600 und B 1603 anwendbar. Die nachstehenden Ausführungen sollen Ihnen helfen, den Ist-Zustand Ihrer vorhandenen Angebote hinsichtlich barrierefreiem Erleben von Alm und Berg zu erheben. Allerdings empfehlen wir Ihnen, für die Planung zur barrierefreien Gestaltung entsprechende Beratungsstellen zu konsultieren.

4.4.1 Liftanlagen

In vielen Fällen sind Bergstationen über Liftanlagen zu erreichen. Hinsichtlich ihrer barrierefreien Nutzung empfehlen wir Ihnen insbesondere folgende Parameter gemäß ÖNORM B 1600 und B 1603 zu berücksichtigen:

Anforderungen: Liftanlagen

Zugang zur Liftanlage

- stufenlose Erreichbarkeit
- Höhenunterschiede durch Rampen ausgleichen
- taktiles Leitsystem / Markierung anbringen

Zutrittskontrolle

- ausreichende Durchgangsbreite
- Bedienhöhe, leichte Bedienbarkeit
- keine Drehkreuze/Schranken oder mind. ein schrankenloser Zugang

Seilbahnen/Gondeln

- schwellenloser Eintritt
- ausreichende Türbreite
- Bewegungsflächen
- Sitzgelegenheiten

Sessellifte

- Assistenz beim Ein- und Aussteigen
- Ruftaste zum Anfordern von Assistenz, akustische Signale zum Ein- und Aussteigen, Transportmöglichkeiten von mechanischen, elektronischen Rollstühlen oder sonstigen Gehhilfen

4.4.2 Straßen

Zahlreiche Almen oder Bergstationen sind über Forststraßen, Zulieferwege oder ähnliches erreichbar. Manche dieser Straßen dürfen natürlich nur von befugten Personen, wie zum Beispiel Forstbeauftragten oder Lieferanten, befahren werden. Hier sollte geprüft werden, ob für mobilitätseingeschränkte Personen eine Genehmigung für das Befahren mit dem Auto, Elektro-Scooter oder anderen elektrisch betriebenen Hilfsmitteln erreicht werden kann.
In manchen Fällen ist es notwendig, Straßen mit Schrankensystemen vor unbefugtem Befahren abzusichern. Hier ist zu beachten, dass die Bedienung von Schranken, die nur händisch geöffnet werden können, für viele mobilitätseingeschränkte Menschen nur mit Hilfe möglich ist.
Können Almen oder Bergstationen mit dem Auto erreicht werden, sollte sichergestellt sein, dass am Ende der Straße auch barrierefreie Parkplätze vorhanden sind. Diese sollten nach der aktuellen ÖNORM B 1600 ausgeführt werden.

4.4.3 Infrastruktur

Zahlreiche Almen und Bergstationen sind zusätzlich mit Infrastruktur wie Gastronomie und Sanitäranlagen ausgestattet. Ist der barrierefreie Zugang zu Berg und Alm möglich, dann sollte auch die dazugehörige Infrastruktur barrierefrei nutzbar sein. Hierzu beinhalten die ÖNORMEN B 1600 und B 1603 umfangreiche Parameter zur barrierefreien Gestaltung.

Beispiele aus der Praxis

Eine Rampe als einfache Zustiegshilfe

Familien-Park Agrarium, Steinerkirchen/Tr., Almtal

Scooter

Familien-Park Agrarium, Steinerkirchen/Tr., Almtal

Dachstein Tourismus AG

Barrierefreie Aussichtsplattform
Welterbeblick
Krippenstein/Dachstein

Dachstein Tourismus AG

Infrastruktur Dachstein

4.4.4 Weiterführende Informationen

- ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
- ÖNORM B 1603 Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen - Planungsgrundlagen
- Arnade, S. Heiden, G., Modell-Management-Plan zum Thema Barrierefreiheit am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V., 2005

4.5 Aussichtstürme

Aussichtspunkte, Aussichtstürme, Aussichtsplattformen, Beobachtungspunkte spielen eine wichtige Rolle beim Naturerlebnis. Für Menschen, die sich nicht ohne weiteres ihren Weg durchs Dickicht bahnen können, bieten barrierefrei gestaltete Aussichtspunkte die Möglichkeit, mit der Natur Kontakt aufzunehmen, sie wahrzunehmen und zu genießen. In letzter Zeit gewinnen Baumkronenwege und Baumhäuser immer stärker an Beliebtheit - auch in Form barrierefreier Einrichtungen. Im Sinne eines nachhaltigen, regionalen Wirtschaftskreislaufes und einer naturverbundenen Bauweise sind Holzkonstruktionen mit heimischen Hölzern zu bevorzugen.

Anforderungen: Aussichtstürme, Aussichtsplattformen

Zufahrt

- Gestaltung der Wege und Rampen nach ÖNORM B 1600
- Lift: barrierefreier, stufenloser Zugang

Rampen

- Auffahrtsrampen serpentinenartig oder spiralförmig
- Radabweiser
- Handläufe und Seitenbegrenzungen geben Sicherheit
- Bodenbelag: fest, fugenarm, rutschhemmend
- quer geriffelte Holzplanken bieten Rutschfestigkeit auch bei feuchter Witterung

Aussichtsplattformen

- Bodenbeschaffenheit: eben und rutschfest ohne Gefälle
- Gitterroste: Lochgröße max. 2 cm
- Rangierspielraum für Rollstuhl berücksichtigen
- Mindestwendefläche von 150 cm x 150 cm
- Absicherung: für Gäste in sitzender Position, Geländer ab 85 cm überblickbar ausführen

Beobachtungstechnik

- höhenverstellbar und unterfahrbar

Informationen

- Die Informationstafeln in/an einem Beobachtungs-, Aussichtspunkt sollten sich in einer Höhe befinden, die sie auch für Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen und Kinder lesbar machen.
- siehe Kapitel 4

Beispiele aus der Praxis

www.baumwipfelweg-althodis.at; Barrierefreier Baumwipfelweg Althodies, Naturpark Geschriebenstein-Irottkő, Burgenland (Eröffnung Mai 2010)

Barrierefreier Hochstand am Neusiedlersee, Illmitz, Burgenland; © Gigler, ÖAR Regionalberatung GmbH

Baumwipfelweg der Garten Tulln

www.wurbauerkogel.at, Wurbauerkogel, Windischgarsten, Nationalpark Kalkalpen/H. Marek

Abbildung links:
Der 30 m hohe Baumwipfelweg der GARTEN TULLN besteht aus einem Aussichtsturm mit mehreren Ebenen, Stiegenläufen und Podesten. Die Aussichtsplattform ist auch per Lift erreichbar.

4.6 Wasser

Naturerlebnisse im und um das Wasser sind besondere Erfahrungen. Das Rauschen des Baches, das Tosen eines Wasserfalls, mit den Füßen durchs Wasser gehen, Wasserspiele der verschiedensten Art sind ebenso wie eine Fahrt mit Boot oder Kanu eine ideale Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen, die Natur zu erleben und an Orte zu gelangen, an die man sonst nie kommen würde – dies gilt insbesondere für jene Menschen, die für die Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen oder gehbehindert sind. Doch auch schwimmen, tauchen, segeln, angeln und Bootausflüge gehören zu den Erlebnissen rund ums Wasser. Wassererlebnisplätze bieten die Möglichkeit mit Wasser in Berührung zu kommen. Beispiele dafür sind Wasserspielplätze mit verschiedensten Erlebnisbereichen (Dammbau, Wasserleitung, etc.).

Anforderungen an Erlebnisse am Wasser

Wassereinstiege - Baden

- nach ÖNORM B 1603
- Haltegriffe in ausreichender Höhe gemäß den Anforderungen der verschiedenen Einstiegshilfen
- Sitzrutsche
- Hebelift
- Baderollstuhl
- Rampe: einfache Rampe, insbes. an flachen Seeufern, Rampe muss bis mind. 50 cm unter Wasserspiegel reichen

Umkleidekabinen

- Mindestgröße 220 cm x 200 cm
- optimal: unterfahrbare Liege 70 cm x 200 cm
- Bewegungsfläche 150 m im Durchmesser

Angeln

- Ein einfacher Angelplatz mit fest installierter Ruhebank ist auch als kleine Aussichtsplattform zu nutzen.
- Die Sitzhöhe der Bank beträgt mind. 46 cm.
- Die Durchlässe für die Angelrute sind 20-25 cm breit.
- Die Höhe der Balustrade beträgt etwa 85 cm.

Booteinstiege

- Um bequem ans oder ins Wasser oder ins Boot zu gelangen, können feste Bootsstege oder Schwimmbrücken (für wechselnden Wasserstand) angelegt werden.

Schifffahrt

- niveaugleicher Einstieg
- barrierefreies WC (z.B. Twin City Liner, Wien-Bratislava; Vaporettos, Venedig)

Beispiele aus der Praxis

Abbildung links: Diese einfache Schwimmbrücke hat einen Einlass für ein Boot mit einer abnehmbaren Querstange als Einstiegshilfe
Abbildung rechts: Bootseinstieg

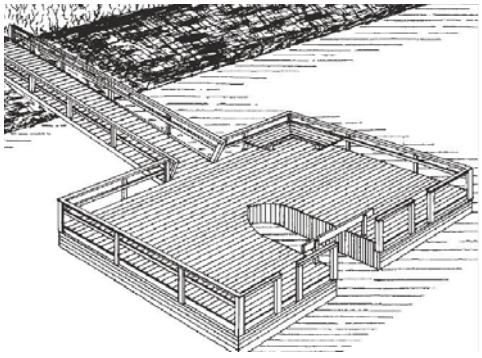

Lebenshilfe Wittmund: Natur für Alle, Planungshilfe 2, Broschüren, 2002.;

Lebenshilfe Wittmund e.V. (2002) Natur für Alle, Planungshilfe 3, Eigenverlag;

Badesee Bad Gams, Rampe in einen Badesee © H. Gigler, ÖAR Regionalberatung GmbH

Einstieghilfe Badesee; Christina Burda,
http://bizeps.or.at/news.php?nr=8163

5. Information und Orientierung

Die für den Natureintritt erforderliche infrastrukturelle Erschließung erfolgt über die Wegegestaltung und über die Informationsvermittlung. In den nachfolgenden Kapiteln erhalten Sie daher Hinweise, welche Informationen über das Gebiet und die vorhandenen Angebote dem Gast mit Einschränkung idealerweise schon zur Planung eines Urlaubs zur Verfügung stehen sollten und über Internet, Tourismusverbände und Tourismusbüros eingeholt werden können. Weiters wird beschrieben, wie ein gutes Leit- und Orientierungssystem aussieht und welche Kriterien zur Gestaltung von Tafeln, Schildern und Druckwerken empfehlenswert sind. Einige Beispiele von Piktogrammen schließen dieses Kapitel ab.

5.1 Informationen über Gebiet und Angebot

Für Menschen mit Einschränkungen ist es für die Urlaubs- und Ausflugsplanung von wesentlicher Bedeutung schon im Vorfeld Informationen sammeln zu können, um auf Grund persönlicher Vorlieben und persönlicher Möglichkeiten Planungen anstellen zu können. Der Informationsgehalt muss derart gestaltet sein, dass für den jeweiligen Gast eindeutige persönliche Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden.

5.1.1 Individuelle Planungskriterien

Es gibt zahlreiche Beispiele für persönliche Planungskriterien. Informationen über barrierefreie Angebote eines Gebietes, der Länge des Weges, Grad und Länge der Steigung, Sanitäranlagen oder Sitzmöglichkeiten, etc. können als Entscheidungsgrundlage für oder wider der Wahl eines Weges, einer Buchung, der Mitnahme eines Rollators oder der Miete von Hilfsmitteln (z.B.: Swiss- Tracs) bzw. die Begleitung durch einen oder einer Assistent/in, etc. sein.

5.1.2 Barrierefreie Informationen

Um alle potenziellen Gäste, unabhängig von möglichen Einschränkungen des Hörvermögens, Sehsinnes, der kognitiven und der Lesefähigkeiten, des Leseverständnisses usw. erreichen zu können und ihnen, die für ihre Planung notwendigen Informationen zugänglich machen zu können, ist eine barrierefreie Informationsvermittlung notwendig. Diese wird erreicht, wenn die Informationsvermittlung auf unterschiedliche Art und Weise, d.h. für mindestens 2 Sinne gleichzeitig und mittels Verwendung verschiedener Medien erfolgt.
Barrierefreie Webpages beispielsweise können diesen Anspruch erfüllen und werden daher von vielen Menschen mit Einschränkungen bei der Planung des Urlaubs als Informationsquelle herangezogen. Schriftliche Dokumente wie etwa Routenbeschreibungen udgl. können heruntergeladen und so schon zu Hause in der persönlich passenden Schriftgröße ausgedruckt oder Tondokumente auf mp3-player abgespeichert werden.
Online-Dokumente sind in der Regel auch günstiger herstellbar als die Ausgabe von Druckwerken in verschiedenen Schrift-Größen oder der Verleih eigens angeschaffter Medien wie Audio-Guides etc. vor Ort.

Beispiele für barrierefreie Webpages

http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/

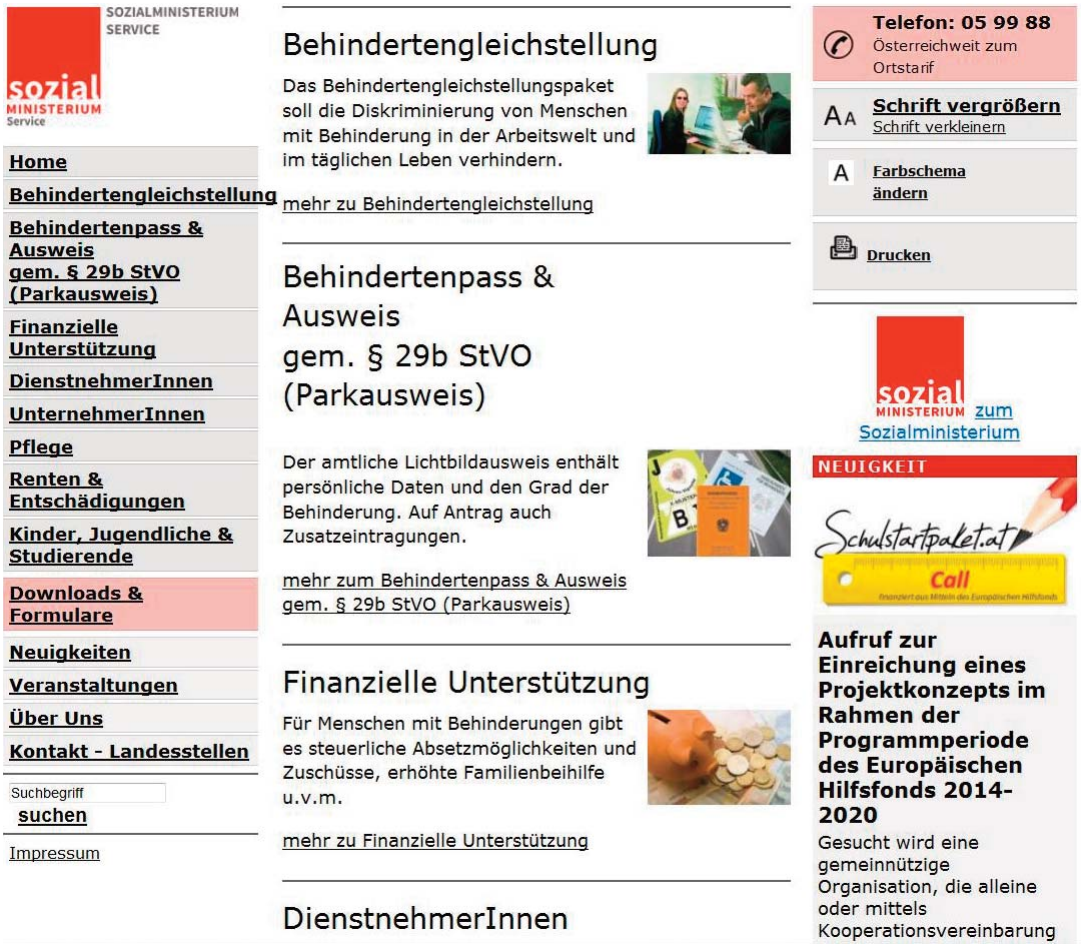

5.2 Information vor Ort - Orientierungshilfen und Kennzeichnung

Als ein wichtiges Qualitätskriterium für alle Gäste von Natur- und Freizeiteinrichtungen kann das Vorhandensein eines durchgängigen, einheitlichen und guten Orientierungs-, Leit- und Beschilderungssystems erachtet werden. Es bedeutet ganz besonders für Menschen mit Einschränkungen Wohlbefinden und Sicherheit. Es muss durchgängig und gleichbleibend vorhanden sein und beständigen Kriterien der Information und Ausführung folgen.
Für die Einrichtung von Orientierungs- und Leitsystemen stehen folgende Elemente zur Verfügung: fix installierte Leit- und Orientierungssysteme wie Beschilderungen und naturnahe Leitelemente sowie „mobile Orientierungshilfen".

5.2.1 Beschilderungssysteme

In Anlehnung an den Grundsatzbeschluss des CAA (der Club Arc Alpin ist der Dachverband der großen Bergsportverbände des Alpenbogens) wurde in einigen Bundesländern eine einheitliche Beschilderung im Rahmen ihrer Wanderwegekonzepte beschlossen. In der Weiterentwicklung dieser Wanderwegekonzepte um Kriterien der Barrierefreiheit besonders im Bereich der Beschilderung, empfiehlt sich zukünftig die Anwendung von nationalen und internationalen Normen, wie beispielsweise die ÖNORM A 3011-1 bis 11 „Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation". Diese Symbole haben einen langen Entwicklungsprozess durchlaufen und sind besonders für Personen mit Sinnesbehinderungen leicht erkennbar und lesbar.

5.2.1.1 Elemente von Beschilderungssystemen - Tafeln und Schilder

Erfolgt die Information via Tafeln und Schilder, so müssen diese gut zugänglich sein und sich in einer Höhe befinden, die sie auch für Kinder, kleinwüchsige Menschen und für Menschen im Rollstuhl gut lesbar und gut tastbar macht (max. 1,4 m– 1,6 m).
Weiters sollten die Schilder licht-, witterungs- und temperaturbeständig sein. Grundsätzlich sollten so wenige Schilder wie möglich aufgestellt, aber die nötigen Informationen in ausreichendem Maß geboten werden.
Beim Aufstellen ist darauf zu achten, dass die Schilder und ihre Lesbarkeit durch die Umgebung z.B. Zweige von Bäumen nicht beeinträchtigt werden. Auf optimale Lichtverhältnisse ist Wert zu legen. Die Schilder sollten aus Schutz vor Beschädigung genügend Abstand vom Wegrand haben.

5.2.1.2 Gestaltung von Beschilderungssystemen

Für die Gestaltung von Orientierungstafeln empfiehlt sich die Anwendung der ÖNORM A 3013 „Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation. Gestaltung von Orientierungstafeln für den Tourismus". Diese legt Regeln für die Gestaltung von Orientierungstafeln für den Tourismus fest. Sie basiert auf den Grundsätzen der ÖNORM A 3012 „Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation. Orientierung mit Hilfe von Richtungspfeilen, graphischen Symbolen, Text, Licht und Farbe". Die Norm empfiehlt die gemeinsame Anwendung dieser Richtlinien. Weiters empfiehlt die Norm, für die Auswahl von Symbolen die ÖNORM A 3011-1 bis 11 "Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation" anzuwenden. Das vom österreichischen Normungsinstitut entwickelte System zur Gestaltung von Informationen für den Tourismus besteht aus graphischen Symbolen, Richtungspfeilen, Farben und Texten auf Schildern und Tafeln. Die Kombination dieser Gestaltungselemente erfolgt nach den Regeln der ÖNORM A 3012.

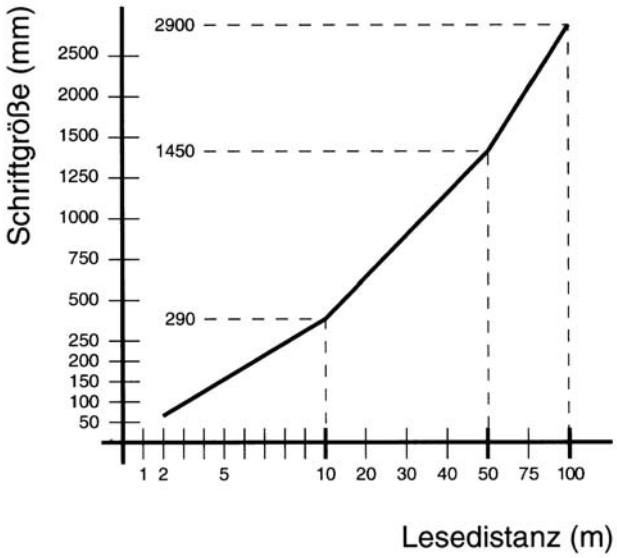

ÖNORM A 3012. Schriftgröße in Relation zur Lesedistanz. Bildquelle: ASI

Die lt. Norm notwendige Abbildungsgröße der Symbole, Texte und Zeichenträger ist vom Betrachtungsabstand (D) und der Anbringungshöhe abhängig. Die ÖNORM A 3012 schreibt die Schrifthöhe in Abhängigkeit zur Leseentfernung vor.

Gute Beschriftungen sind stark kontrastierend und in großen, taktil erfassbaren, erhabenen Buchstaben gestaltet. Für die Gestaltung der Schrift empfiehlt sich die Anwendung der ÖNORM A 6015 „Druckschriften für Beschriftungen". Auf Blend- und Reflexfreiheit der Oberfläche soll dabei geachtet werden. Für blinde Gäste hilfreich sind Brailleschrift oder Reliefdarstellung von Informationen, ebenso ausleihbare Reliefpläne.

Gute Fernwirkung lässt sich durch schwarze Schrift auf gelbem Grund erzielen.

Gute Nahwirkung wird durch schwarze Schrift auf weißem Hintergrund erreicht.

Rote Schrift auf Weiß ist schlechter lesbar als schwarze Schrift.

Schriftzüge im Farbmix werden oft gar nicht gelesen.

Rot auf Grün oder umgekehrt in gleicher Helligkeit flimmert.

Serifen sind schlecht lesbar,
Hell auf Dunkel ist am besten lesbar.

Darstellung: HeiCoN - Heitzenberger Consulting

5.2.1.3 Symbole in Beschilderungssystemen

Wegen ihrer leichten Verständlichkeit finden in Beschilderungssystemen häufig Symbole Anwendung, die Sie nationalen und internationalen Normen entnehmen können. Die europäisch-länderspezifischen Besonderheiten wurden an die internationale Norm ISO 7010:2014 "Graphical symbols - Safety colours and safety signs - Registered safety signs" angepasst. Die nationale Norm ÖNORM A 3011-1 bis A 3011-11 "Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation" enthält die Anforderungen an graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation, die in Außen- und Innenräumen, an öffentlich zugänglichen Orten, in Druckwerken oder in Bereichen, die vorwiegend der Freizeitgestaltung, dem Sport, der Touristik oder dgl. dienen, zum Zweck der Information vorgesehen sind. Notwendige Symbole zur Kennzeichnung von Angeboten in Nationalparks und Naturparken, Freizeiteinrichtungen, Wanderwegen und dgl., die noch nicht in nationalen oder internationalen Normenwerken enthalten sind, können mit Hilfe des ISO/IEC Guide 74 entwickelt werden. In diesem Leitfaden werden Empfehlungen zur Entwicklung von Symbolen für den öffentlichen Bereich, für Warnhinweise, Produktsicherheitszeichen und zur Verwendung auf Ausrüstungen gegeben.

Im Folgenden finden Sie Beispiele von Piktogrammen aus den Bereichen „Gästegruppen" und „Angebotskennzeichnung":

Rollstuhlbenützer/innen
ÖNORM A 3011-3, Symbol

Gehbehinderte Person
ÖNORM A 3011-3, Symbol 55.

Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen
ÖNORM B 1600

Blinde Person
ÖNORM V 2106

Gebärdensprache
www.oeglb.at.

Leichter Lesen
www.capito.eu

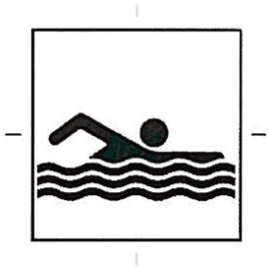

Schwimmen
ÖNORM A3011-2, Symbol 38.

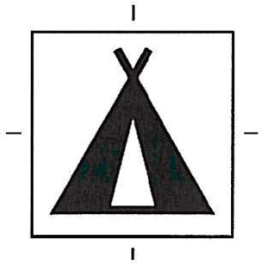

Zelten
ÖNORM A 3011-2, Symbol 43.

Picknickplatz
ÖNORM A 3011-7, Symbol 125

Zusätzlich zu einer Beschilderung lassen sich aus naturnahen Elementen Möglichkeiten zur Orientierung und Leitung schaffen:

5.2.2 Naturnahe Leitelemente

Eine gute optische und taktile Unterscheidung zwischen Weg und Wegrand durch verschiedene Oberflächen und Vegetation ist eine brauchbare Orientierungshilfe für Menschen mit Sehbehinderungen. Als allgemeines Leitsystem und Tastleiste für Gäste mit Langstock kann auch ein einfacher, runder Holzbalken dienen. Eine solche Leiste verhindert auch optisch das Verlassen des Weges und dient der Besucher/innenlenkung. Ebenso können Steinplatten als Bodenindikatoren zum Anzeigen von Bänken, Tafeln und anderem verwendet werden.

Beispiele aus der Praxis

Reliefplan

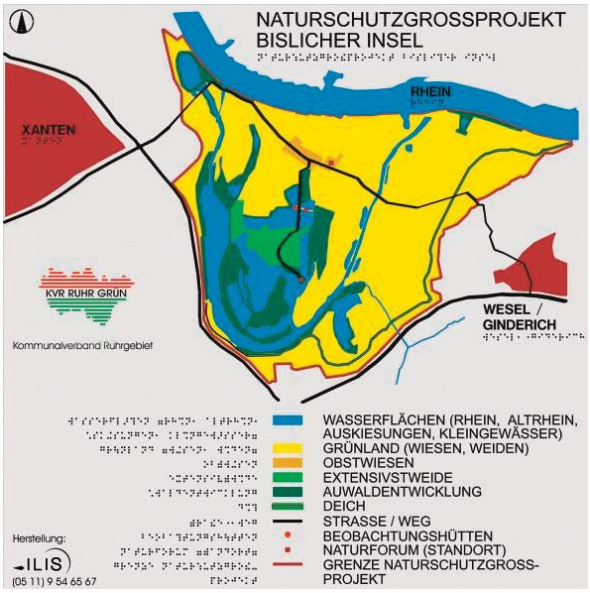

I.L.I.S./VzFB.(2007). Broschüre integratives Leit- und Informationssystem (3. Aufl.).Hannover

Reliefkarte als mobile Orientierungshilfe

www.swissinfo.ch/media/cms/images/swissinfo/2003/07/sriimg20030731_4084951_0.jpg (13.02.2015)

Zusätzlich zu oben genannten fix installierten Leitsystemen können „mobile Orientierungshilfen" wie Druckwerke, verleihbare Reliefkarten oder technische Orientierungshilfen angeboten werden:

5.2.3 Druckwerke

Erfolgt die Information vor Ort auch via Druckwerke, so empfiehlt sich für die Gestaltung der Schrift ebenso die ÖNORM A 6015 „Druckschriften für Beschriftungen" anzuwenden. Diese ÖNORM enthält eine eingeschränkte Anzahl von Schriftfamilien der Schriftgruppe „Serifenlose Linear-Antiqua", die als verkehrsüblich gelten und deren leicht und eindeutig lesbare Grundformen die Forderung nach Unverwechselbarkeit erfüllen. Eine Fassung in einer LL-Ausgabe (Leichter Lesen) mit Piktogrammen, Zeichnungen, Bildern und einfacher Sprache sollte für Kinder, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit funktionalem Analphabetismus angeboten werden. Auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen profitieren von diesen Druckwerken. Informationen über Richtlinien zur Erstellung von LL-Ausgaben sind beispielsweise erhältlich unter:
http://bidok.uibk.ac.at/library/scheiblauer-barrieren-l.html#id2857146

http://www.salzburg-museum.at/142.html (13.02.2015)

Zusätzlich zur Schwarzschrift empfiehlt sich die Ausgabe von Informationen in Brailleschrift.

5.2.4 Technische Orientierungshilfen

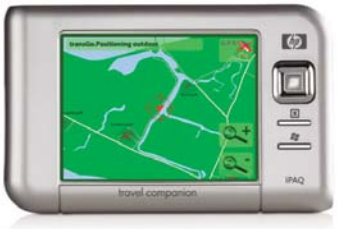

http://hooge.de/

Neue Techniken halten im Tourismus immer mehr Einzug. Sie können auch Menschen mit Sehbehinderungen in der Orientierung und im Erleben von Natur unterstützen. PDA mit GPS-Empfang zur eigenständigen Erkundung. GPS-Ortung und Einspielung des passenden Hörtextes über einen Einohr-Kopfhörer.

http://www.barzadventures.com/index.php/hardware.html

Multimediale Reiseführer auf GPS-Basis mit Videos in Gebärdensprachen, Infos und zur Analyse der Besucherströme.

5.3 Parameter der Angebotsinformation und Orientierungshilfen

Folgende Inhalte und Parameter sollten in die Angebotsfindung und den oben genannten Varianten von Orientierungs-, Leit- und Kennzeichnungssystemen Eingang finden:

Anforderungen: Inhalte und Parameter der Angebotsfindung und des Orientierungs-, Leit- und Kennzeichnungssystems

Erreichbarkeit

- öffentlich
- privat
- Shuttleverkehr

Parksituation

- Menge, Ort der Parkplätze

Wege

- Art des Orientierungssystems (Tafeln, Pläne, Karten etc.)
- Länge und Breite, ev. Engstellen
- Längs- und Quergefälle
- Distanzen – am Ausgangspunkt und unterwegs
- Wegequalität
- Wegesicherung
- Rastmöglichkeiten – Bänke

Leitsysteme

- Art der Tastmarkierungen und Orientierungshilfen (Symbole, optisch kontrastierend gestaltete Tastkanten, Tastleisten, Handläufe, Leitstreifen)
- Farbleitsysteme
- tastbarer Plan des Wegenetzes
- Informationstafeln mit ertastbaren Darstellungen und/oder Brailleschrift

Weitere Infrastruktur

- Jausenstationen
- Trinkbrunnen
- Schutzhütten

Erlebnis und Ausstattung

- Führungen in Gebärdensprache, Tastführungen, Audioguides
- Broschüren in Brailleschrift
- Guides, Rollstuhl-Roadbooks
- Routenkonzepte für Familienwanderungen
- ertastbare Stationen
- Aussichtspunkte
- Beobachtungsstände
- Beobachtungstechnik
- Anlegestellen, Stege, Boote und Schiffe
- Zugangs- und Einstiegshilfen

Verleihungsangebote und Service

- Standardrollstühle
- Spezialrollstühle (bes. outdoor-tauglich)
- Rollatoren und Rollmobile
- Handbikes
- Trackingrollstühle
- Zuggeräte für Rollstühle (z.B. Swiss- Trac)
- Gebärdensprachdolmetscher/in
- Pollenwarndienste und Informationen über aktuelle Pollenwerte

Notdienste

- Erreichbarkeit per Telefon und SMS
- Pollenwarndienste und Informationen über aktuelle Pollenwerte

Preise

- Tarife, auch für Begleitpersonen
- Mieten

5.4 Weiterführende Informationen

- Juliane Friedrich (2005) Freiraum. Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Institut Verkehr und Raum, Fachhochschule Erfurt
- Lebenshilfe Wittmund e.V. und RUZ Schortens e.V. Deutschland (2003) Natur für Alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit
- ÖNORM A 3013 Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation. Gestaltung von Orientierungstafeln für den Tourismus
- ÖNORM A 3012 Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation. Orientierung mit Hilfe von Richtungspfeilen, graphischen Symbolen, Text, Licht und Farbe
- ÖNORM A 3011-1 bis 11 Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation
- ÖNORM A 6015 Druckschriften für Beschriftungen
- ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen

6. Ausbildung, Schulung für Naturvermittler/innen

Natur- und Landschaftsführungen sowie Naturerlebnisführungen gehören wohl zu den wichtigsten Möglichkeiten, Menschen die Natur näher zu bringen. Wenn Naturvermittler/innen im direkten Kontakt auf Besonderheiten hinweisen, Fragen beantworten und vor allem auch Begeisterung für die Sache ausstrahlen, ist dies sicher die lebendigste und dadurch auch eindrucksstärkste Form der Bildungsvermittlung. Die Ausbildungen zum Naturvermittler oder zur Naturvermittlerin sind zahlreich, deshalb seien hier beispielhaft einige Lehrgänge genannt.

- Natur- und Landschaftsführer/innen[26]
- Waldpädagog/innen[27]
- Nationalpark-Ranger/innen[28]
- Wanderführer/innen[29]
- Alpinpädagogik / Mit Kindern unterwegs / Freizeitarbeit inklusiv / Spiel & Abenteuer / Erlebnispädagogik[30]
- Almführer/innen und Kräuterpädagog/innen[31]

Im Rahmen der Waldpädagog/innenausbildung widmet sich ein zweitägiges Modul der „Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in der Waldpädagogik". Der Inhalt wird wie folgt umrissen: „Die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und verhaltensoriginellen Kindern bei waldpädagogischen Führungen ist für den Erfolg bei einem Waldtag wesentlich, aber für Waldpädagog/innen oft mit vielen Unsicherheiten behaftet. Vorurteile und Unsicherheiten sollen bei diesem Seminar ausgeräumt werden"[32]. Ein dreitägiges Weiterbildungsseminar zum Thema „Naturvermittlung für Menschen mit Behinderungen" baut auf dem Ausbildungslehrgang zum Natur- und Landschaftsführer/in auf. Es wird seit 2009 jährlich vom LFI Steiermark in Kooperation mit dem Österreichischen Alpenverein und dem Verband der Naturparke Österreichs angeboten.
Ulrike Schwarz, Lehrgangskoordinatorin des Lehrgangs der Alpenverein-Akademie „Freizeitarbeit inklusiv"[33], leitet den praxisorientierten Lehrgang, in welchem die Teilnehmer/innen die vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung und Anleitung inklusiver und barrierefreier Aktivitäten kennenlernen, um Menschen mit Behinderungen als vollwertige Mitglieder in die Naturerfahrungen und Freizeitaktivitäten einbinden zu können: Dabei geht es nicht darum, alle Barrieren zu beseitigen, sondern gemeinsam individuelle und kreative Lösungen zu suchen. Der Lehrgang will die Teilnehmenden vor allem qualifizieren, Angebote für behinderte und nicht behinderte Menschen zu ermöglichen. Hauptziel ist dabei die Vermittlung von Naturwissen und die Naturwahrnehmung. Ziel ist aber auch, dass bestehende Freizeitangebote adaptiert und inklusive, barrierefreie Angebote öffentlich sichtbar gemacht werden[34].

---

[26] Bildungsorganisationen: Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI) mit verschiedenen Kooperationspartnern, so z.B. in der Steiermark mit dem Verband der Naturparke Österreichs, in Oberösterreich mit der Oö. Akademie für Umwelt und Natur, in Kärnten mit der Arge NATURSCHUTZ
[27] Bildungsorganisation: Verein Waldpädagogik
[28] Bildungsorganisationen: Nationalparks
[29] Bildungsorganisation: Verband Alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ)
[30] Bildungsorganisation: Österreichischer Alpenverein (OEAV)
[31] Bildungsorganisationen: Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)
[32] http://www.fastpichl.at/paedagogik.htm#waldpaed_mod_a (Zuletzt abgefragt am 13.02.2015)
[33] http://www.alpenverein.at/jugend/Ausbildung/SpotSeminare/Lehrgaenge/Jugendarbeit_integrativ_10_11.shtml
[34] Kontakt: Ulrike Schwarz, Österreichischer Alpenverein (OeAV), Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck, E-Mail: ulrike.schwarz@alpenverein.at, Web: www.alpenverein.at

7. Touristische Dienstleistungskette

Die touristische Dienstleistungskette dient als gedankliche Hilfe bei der Entwicklung barrierefreier Angebote. Sie beschreibt die Leistungsangebote einer Urlaubsdestination, von der ersten Information über die Anreise und dem Aufenthalt in der Urlaubsregion bis hin zur werbemäßigen „Nachbearbeitung" des Gastes. Wesentlich ist die durchgehende Einhaltung der Dienstleistungskette in möglichst hoher Servicequalität, da das schwächste Element für die Qualität des gesamten Angebots steht und insbesondere für Menschen mit Behinderungen das uneingeschränkte Funktionieren der Dienstleistungskette besonders wichtig ist. Wesentliches Element neben den Dienstleistungen ist das Bewusstsein und die aktive Auseinandersetzung mit der Thematik seitens der Gastgeber/innen (Region, Tourismus-, Wirtschaftsbetriebe etc.).

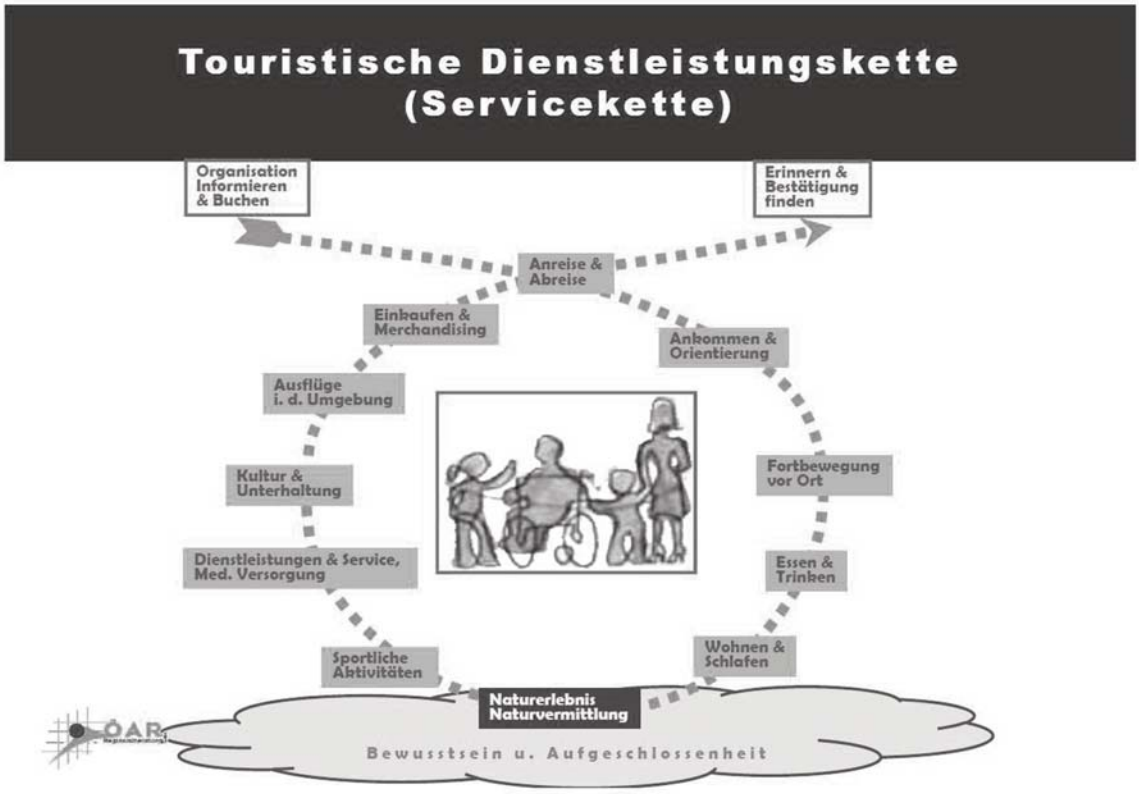

H. Gigler, ÖAR Regionalberatung GmbH (Grafik im Zentrum der Abbildung: ADAC, Barrierefreier Tourismus für alle)

Im Folgenden sind ausgewählte Schwerpunkte der Dienstleistungskette dargestellt.

Information, Organisation, Planung

- erhöhter Informationsbedarf für Menschen mit Behinderungen, Senioren/innen etc.
- Informationen über die Zugänglichkeit der Destinationen, der Infrastruktur vor Ort und detaillierte Beschreibung über „barrierefreie" Unterkünfte sind von größter Wichtigkeit.
- Information laufen vielfach über „Vertrauensnetzwerk".
- Informationen über Internet und Infostellen vor Ort (Auskunftsstelle u. Ansprechpartner/innen)
- Informationen und Buchungen über Reisebüros!

An- u. Abreise, Mobilität vor Ort[35]

- PKW ist meistgenutztes Verkehrsmittel (Daten D: rd. 46 %)
  gefolgt von Flugzeug, Bus und Bahn (Daten D: 28,7|15,2|7,2 %)
- Nutzung des PKWs: individuell nutz- und gestaltbar
- Bus u. Bahn werden von mobilitätseingeschränkten Reisenden deutlich häufiger benutzt als von anderen Reisenden (D: 9,2|4 %)
- öffentlicher Verkehr ist wichtiger Teil der Dienstleistungskette
- vor Ort von besonderer Bedeutung: ausreichende barrierefreie Gestaltung des Umfeldes: Fußwege, Gehsteige, öffentl. Nahverkehr, Gästetaxis, etc.
- wichtig: barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrs

Wohnen & Schlafen, Essen & Trinken, touristische Infrastruktur

- Unterkunft ist wichtigstes Entscheidungskriterium, unabhängig von vorhandenen individuellen Einschränkungen.
- Barrierefreie Unterkünfte, sollten den ÖNORMEN entsprechen.
- Es bestehen verschiedenste Bedürfnisse, mit verschiedenen Anforderungen in den Bereichen: Eingang, Zimmer, sanitäre Einrichtungen, Zusatzangebote (z.B. Wellnessbereich, Tagungsräume, Freizeiteinrichtungen) und Servicekräfte.
- Essen & Trinken: oft ist an Buffets Hilfe bzw. Assistenz erwünscht.

Natur, Naturerlebnisse, Wege, Aussichtspunkte, etc.

- Naturerlebnis ist ein wichtiges Reisemotiv.
- Barrierefreie Freizeit- und Naturangebote sind in Österreich nur punktuell vorhanden, insbes. für seh- und hörbehinderte Menschen gibt es kaum umfassende Angebote.
- Natur und Naturerfahrung als besonderes Erlebnis – umfassende Angebote für Menschen mit Behinderungen, Bergerlebnisse, Ausblicke (Aussichtsplattformen), Berghütten, etc.
- Natur als „vorgegebener Erfahrungsraum"
- Einsatz umfassender Hilfsmittel: taktile Leitsysteme, Gestaltung der Wege u. des Wegeverlaufes, Rampen, Zugmaschine für Rollstühle (z.B. Swiss-Trac) etc.
- genaue Beschreibung des Angebots z.B. Wegbeschaffenheit, Verlauf, Steigungen
- Häufige Freizeitangebote wie z.B. Baden, Wandern, Radfahren barrierefrei anbieten

Service vor Ort, Straßen, Gehwege, Geschäfte, Banken, Zugänge, WC, etc.

- barrierefreies Umfeld u. barrierefreie Infrastruktureinrichtungen wie Geschäfte, Banken, Bankomat, Ärzte, öffentliche WCs, Gehwege
- Medizinische Versorgung, Ärzte (barrierefrei erreichbare Arztpraxen etc.)
- taktile Leit- und Informationssysteme etc.
- Serviceangebote vor Ort: Leihrollstühle, Zugmaschinen, akustische Reiseführer (Audioguides)
- Schulung der Mitarbeiter/innen von Tourismusbetrieben u. -einrichtungen

---

[35] Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland - Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, BMWI, 2008

Kultur u. Unterhaltung

- Erreichbarkeit u. barrierefreie Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten (Kultureinrichtungen, Museen, Veranstaltungshäusern, etc.)
- barrierefreie WC-Anlagen

Bewusstsein u. Aufgeschlossenheit

- grundsätzliche Aufgeschlossenheit u. aktive Auseinandersetzung mit Thema
- bewusstseinsbildende Maßnahmen, Information
- Schulungen

8. Anhang

8.1 Autor/innenverzeichnis

v.l.n.r.: Autorin: Mag.ª Maria Aigner,
Mag.ª Barbara Schmied-Länger

Kontakt: Wirtschaftskammer Österreich -
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Adresse: 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Nachfolgerin: Frau Mag.ª Barbara Schmied-Länger
T: +43 (0) 590900 3582
F:+43 (0) 590900 4594
E: barbara.schmied@wko.at
W: www.dertourismus.at

Kurzbeschreibung

Frau Mag.ª Aigner war von 2004 bis 2012 in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich tätig. Inhaltlich betreute sie unter anderem die Bereiche Umwelt, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit im Tourismus. Frau Mag.ª Schmied-Länger ist seit 2012 neue Kontaktperson und erste Anlaufstelle zum Thema Barrierefreiheit in der Wirtschaftskammer Österreich innerhalb der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Hermann Gigler

Kontakt: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung
Adresse: 8010 Graz, Alberstraße 10
T: +43 316 318 848
F: +43 316 318 848-88
E: gigler@oear.at
W: www.oear.at

Kurzbeschreibung

Seniorberater für Tourismus und Regionalentwicklung, Gesellschafter der ÖAR Regionalberatung GmbH und Leiter des Kompetenzfeldes Tourismusberatung. Die ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung) beschäftigt sich seit mehr als 20 Jahren mit der Thematik barrierefreier Tourismus und kann auf eine Vielzahl von Projekten, Veranstaltungen, Symposien und Maßnahmen zur Thematik verweisen.

Sonja Heitzenberger

Kontakt: HeiCoN Heitzenberger Consulting
Adresse: 1010 Wien, Sterngasse 3
T: +43 (0) 680 30 25 993
E: office@heicon.at,office@access4all.at
W: www.heicon.at, www.access4all.at

Kurzbeschreibung

Sie ist selbständige Unternehmensberaterin. Mit ihrer Firma HeiCoN Heitzenberger Consulting führt sie Coachings, Organisationsberatungen sowie Projekte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, wie Barrierefreiheit, demografischer Wandel, regionale Entwicklung durch. Die Marke „access4all" der Firma HeiCoN steht für kompetente Beratung bei der Umsetzung von Barrierefreiheit für Unternehmen, Organisationen, Kommunen und Regionen: Standortbegehungen, Planungsberatung und Projektentwicklung, Implementierung von Barrierefreiheit in Unternehmensstrategie und Regionsstrategie, Maßnahmenplanung für alle Unternehmensbereiche und Unternehmensprozesse, sowie Seminare, Workshops und Publikationen zu Barrierefreiheit.

v.l.n.r.: Autorin Mag.ª (FH) Karoline Krauland,
Betriebsleitung: Marion Moser, MA

Kontakt: capito Graz
Adresse: 8010 Graz, Heinrichstraße 145
T: +43 316 81 47 16 - 23
E: marion.moser@capito.eu
W: http://www.capito.eu & http://www.cedos.at

Kurzbeschreibung

Ein Angebot der atempo Betriebsgesellschaft mbH zur Gleichstellung von Menschen; Autorin: Mag.ª (FH) Karoline Krauland; Betriebsleitung: Marion Moser, MA. Seit 2012 Betriebsleiterin von capito Graz mit Schwerpunkt Barrierefreie Erwachsenenbildung und Regionalentwicklung. Gegründet im Jahr 2001, setzt sich capito Graz gemeinsam mit derzeit 12 weiteren capito Social Franchise Partnern im deutschsprachigen Raum für Barrierefreiheit in der Information und im öffentlichen Raum ein. Im Netzwerk „bereit für Barrierefreiheit" werden Gemeinden, Städte und Regionen im Sinne eines lebenswerten Umfelds für alle weiterentwickelt. Analysen von Gebäuden, Betrieben und Webseiten, als auch die Stärkung der Eigenkompetenz durch Schulung und Beratung stehen im Vordergrund.

DI Johannes Kunisch

Kontakt: OÖ. Akademie für Umwelt und Natur
Adresse: 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
T: +43 (0) 732 77 20 - 14402
F: +43 (0) 732 77 20-214420
E: uak.post@ooe.gv.at
W: www.natur-ooe.at

Kurzbeschreibung

Garten- und Landschaftsarchitekt ÖGLA, Amt der OÖ. Landesregierung, seit 1999 Leiter des Institutes für Naturschutz bei der OÖ. Akademie für Umwelt und Natur, Mitglied beim Verband der Österreichischen Garten- und Landschaftsarchitekten, Ziviltechnikerprüfung für Landschaftsplanung und Landschaftspflege. Privates Engagement in Vereinen, als Referent und Autor in Fachzeitschriften.

Mag.ª Verena Langer

Kontakt: Verband der Naturparke Österreichs
Adresse: 8010 Graz, Alberstraße 10
T: +43 (0) 316 / 31 88 48-99
E: office@naturparke.at
W: www.naturparke.at

Kurzbeschreibung

Seit 2001 beim Verband der Naturparke Österreichs tätig. ZLG Natur- und Landschaftsvermittlung und Weiterbildungsseminare, z.B. „Naturvermittlung für Menschen mit Behinderung"; Fachexkursionen, Tagungen; Natur- und Kulturlandschaftsschutz

Mag.ª Erika Plevnik

Kontakt: ÖZIV ACCESS Bundesverband
Adresse: 1110 Wien, Hauffgasse 3-5 / 3. Stock
T: 01/513 15 35-36
E: erika.plevnik@oeziv.org
W: www.oeziv.org/access

Kurzbeschreibung

Sie ist für den ÖZIV Bundesverband tätig, der seit 1962 die Interessen von Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich vertritt.
Erika Plevnik leitet die ÖZIV ACCESS Beratung, die Unternehmen und Organisationen kompetent bei der Umsetzung von Barrierefreiheit unterstützt.

Mag.ª Anna-Maria Wimmer

Kontakt: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Adresse: 1010 Wien, Stubenring 1
T: +43 (0)1 711 00-5571
F: +43 (0)1 711 00-935571
E: Anna-Maria.Wimmer@bmwfw.gv.at
W: www.bmwfw.gv.at

Kurzbeschreibung

Mag.ª Anna-Maria Wimmer ist seit 2015 im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der Abteilung Tourismus-Servicestelle tätig und betreut inhaltlich unter anderem den Bereich Barrierefreiheit im Tourismus.

Manfred Srb - BIZEPS - Behindertenberatungszentrum
Mit herzlichem Dank für die redaktionelle Unterstützung.

8.2 Beratungs- und Kompetenzstellen

Bundesweite Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen

Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung bieten Ihnen Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) vertritt als Dachorganisation rund 80 Behindertenverbände in Österreich mit über 400.000 Mitgliedern.

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
1020 Wien, Schönngasse 15-17/4
T: +43 (0) 1 523 89 21
F: +43 (0) 1 523 89 21-20
E: office@bizeps.or.at
W: www.bizeps.or.at

BSVÖ – Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich
1130 Wien, Hietzinger Kai 85 /DG
T: +43 (0) 1 982 75 84-201
F: +43 (0) 1 982 75 84-209
E: office@blindenverband.at
W: www.blindenverband.at

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs
1200 Wien, Jägerstraße 36
T: +43 (0) 1 330 35 45-0
F: +43 (0) 1 330 35 45-11
E: info@hilfsgemeinschaft.at
W: www.hilfsgemeinschaft.at

Lebenshilfe Österreich – Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
1020 Wien, Forstergasse 6
T: +43 (0) 1 812 26 42-0
F: +43 (0) 812 26 42-85
E: sekretariat@lebenshilfe.at
W: www.lebenshilfe.at

ÖAR - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs
1010 Wien, Stubenring 2/1/4
T: +43 (0) 1 5131533
F: +43 (0) 1 5131533-150
E: dachverband@oear.or.at
W: www.oear.or.at

ÖGLB – Österreichischer Gehörlosenbund
1100 Wien, Waldgasse 13/2
T: +43 (0) 1 603 08 53
F: +43 (0) 1 602 34 59
E: info@oeglb.at
W: www.oeglb.at

ÖSB - Österreichischer Schwerhörigenbund Bundesstelle
1150 Wien, Sperrgasse 8-10/9
T: +43 (0) 676 844361320
F: +43 (0) 1 8973132
E: wien@oesb-dachverband.at
W: www.oesb-dachverband.at

ÖZIV – Bundesverband
1110 Wien, Hauffgasse 3-5, 3. Stock
T: +43 (0) 1 513 15 35-0
F: +43 (0) 1 513 15 35-250
E: access@oeziv.org
W: www.oeziv.org

Informationen zu barrierefreiem Bauen

Neben den oben angeführten Stellen erhalten Sie auch in den Bundesländern Beratung und Informationen zu barrierefreiem Bauen.

Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion / Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 / Landhaus-Neu, 2. Stock
T: +43 (0) 57 600
F: +43 (0) 2682 600 2060
E: post.wbf@bgld.gv.at
W: www.egovernment.bgld.gv.at/wbf/basisinfo/service.htm

Kärnten
"Haus & Bau" Bürgerservice-Stelle
9020 Klagenfurt, Miestalerstrase 12 / 1. Stock, Zi.-Nr. 2 (Parterre)
Kontakt: Herr Wolfgang Paier
T: +43 (0) 50 536-17096
M: +43 (0) 664 805 361 7096
F: +43 (0) 50 536-17090
E: wolfgang.paier@ktn.gv.at
W: www.ktn.gv.at

Niederösterreich
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 / Haus 7 EG
T: +43 (0) 2742 22133
F: +43 (0) 2742 9005-19201
E: wohnservice@noel.gv.at
W: www.noel.gv.at

Oberösterreich
Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
T: +43 (0) 732 77 20-140 41
F: +43 (0) 732 77 20-21 29 98
E: ubat.post@ooe.gv.at
W: www.land-oberosterreich.gv.at

Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung
Fachreferat 3/03
5020 Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1
Kontakt: Herr Mag. Andreas Eichhorn
T: +43 (0) 662 8042-3539
F: +43 (0) 662 8042-3883
E: andreas.eichhorn@salzburg.gv.at
W: www.salzburg.gv.at

Steiermark
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17A - Referat Bautechnik und Gestaltung
Fachbereich Barrierefreies Bauen
8010 Graz, Burggasse 13
Kontakt: Herr Leo Purrer u. Frau DI Barbara Sima
T: +43 (0) 316 877-5923
M: +43 (0) 676 8666-5923
F: +43 (0) 316 877-4689
E: leo.puerrer@stmk.gv.at; barbara.sima@stmk.gv.at
W: www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10913818/29207717

Tirol
Amt der Tiroler Landesregierung
Baupolizei; Gruppe Bau und Technik
Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten
6020 Innsbruck, Herrengasse 1-3
Kontakt: Herr Franz Vogler
T: +43 (0) 512 508-4004
F: +43 (0) 512 508-4115
E: franz.vogler@tirol.gv.at
W:www.tirol.gv.at/themen/bauenund-wohnen/baupolizei/

Vorarlberg
Amt der Landesregierung
6901 Bregenz, Landhaus, Zimmer 4/432
Kontakt:
Sekretariat: Sandra Doppelmayer, DW -23005
Büro: Dr. Wolfgang Kolbe, DW 23010
T: +43 (0) 5574 511-23000
F: +43 (0) 5574 511-23095
E: manfred.rein@vorarlberg.at
W: www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/wohnen/wohnbaufoerderung/start.htm

Wien
Magistrat der Stadt Wien
MA 25 - Kompetenzstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen
1190 Wien, Muthgasse 62
T: +43 (0) 14000-8025
E: post@ma25.wien.gv.at
W: www.wien.gv.at/menschen/barrierefreie-stadt/kompetenzstelle.htm

8.3 Quellenverzeichnis

Arnade, S. Heiden, G., Modell-Management-Plan zum Thema Barrierefreiheit am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V., 2005

atempo Betriebsgesellschaft mbH, Heinrichstraße 145, 8010 Graz, Interessensvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Barrierefreiheit im Tourismus - Aspekte der rechtlichen und baulichen Grundlagen, Hg. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Austrian Standards, 2. Auflage, 2014

Behindertenbericht 2008 „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2008", Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2009

Deutscher Blinden und Sehbehindertenverband e.V., Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Spazierwegen und Lehrpfaden. Berlin, 2008

Fonds Soziales Wien; http://gesundheit.fsw.at/polleninfo/Pollen/index.html

Forum Gesundheit; Oberösterreichische Gebietskrankenkasse OÖGKK, ONLINE-Redaktion FORUM GESUNDHEIT;
http://www.forumgesundheit.at/portal27/portal/forumgesundheitportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=63348&action=2&p_pubid=133822

Friedrich, J., Freiraum. Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Institut Verkehr und Raum, Fachhochschule Erfurt, 2005

Gigler, H., Erhebungsbogen, Wegeprotokoll für barrierefreie Wanderwege. ÖAR-Regionalberatung GmbH HNO-Klinik Wien, Univ. Prof. Dr. Wolfgang Gstöttner, Facharzt für HNO-Krankheiten, Vorstand der Univ. HNO-Klinik Wien; HNO-Klinik Wien http://www.hno-wien.at/index.drs4?article_id=23

Kalamidas, O. Koch-Schmuckerschlag, C., Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen. Planungsgrundlagen. Stadtbaudirektion Graz, Referat Barrierefreies Bauen, 2005

Kremser, W., Situationsanalyse, 2.3 Definition blind und sehbehindert; http://kremser.wonne.cc/publik/kfv-unterwegs-im dunkeln/sites/situationsanalyse.htm

Kristl, A., Erlebniswege in Österreichischen Naturparken, Manuskript

Lebenshilfe Wittmund e.V., Natur für Alle. Planungshilfe 1-5, 2002

Lebenshilfe Wittmund e.V. und RUZ Schortens e.V. Deutschland, Natur für Alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit, 2003

Lehrgang bzw. Aufbaumodul zu „Naturvermittlung für Menschen mit Behinderung", LFI Steiermark u. Verband der Naturparke Österreichs

Mark, M., Barrierefreiheit im Salzburger Tourismus. Salzburg Research Forschungsgesellschaft, 2008

Nationalpark Berechtesgaden, Modell-Management-Plan zum Thema "Barrierefreiheit" am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden, 2006

ÖGAI: Österreichische Gesellschaft für Allergologie und Immunologie;
http://www.oegai.org/html/index.php?module=ContentExpress&func=display&btitle=CE&mid=&ceid=45

ÖGE: Österreichische Gesellschaft für Ernährung;
http://www.oege.at/php/current/content.php?l=de&a=2417

ÖNORM A 3011-1 bis 11 Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation
ÖNORM A 3012 Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation. Orientierung mit Hilfe von Richtungspfeilen, graphischen Symbolen, Text, Licht und Farbe

ÖNORM A 3013 Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation. Gestaltung von Orientierungstafeln für den Tourismus

ÖNORM A 6015 Druckschriften für Beschriftungen

ÖNORM B 1600 Barrierefreies Planen und Bauen – Planungsgrundlagen

ÖNORM B 1603 Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen – Planungsgrundlagen

Österreichischer Pollenwarndienst;
http://www.pollenwarndienst.at/index.pp?language=de&nav=_n2&module=article&action=first_page&row=0&id_parent=53

Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Institut Verkehr und Raum

Sehbehindert-blind; Eine Informationsmappe über das Auge und seine Krankheiten; Herausgeber: Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband, 2002

Service Center ÖGS barrierefrei; http://www.oegsbarrierefrei.at/default.asp?id=2&sid=13&eid=2

Technisches Infoblatt Nr. 1 der ÖAR, http://www.oear.or.at/service/barrierefreies-planenbauen/informationsblatter